

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	2
ALLGEMEINES	2
I. TÄTIGKEITSGEBIET	2
II. VERWALTUNGSKOMMISSION	3
III. ORGANISATION UND PERSONAL	4
IV. VERBUCHTE BEITRÄGE UND AUSGERICHTETE LEISTUNGEN IM JAHRE 2009	6
2. Teil	8
KANTONALE AHV-AUSGLEICHSKASSE	8
I. MITGLIEDERBESTAND AM 1.1.2010	8
II. AHV/IV/EO-BEITRÄGE	9
III. LEISTUNGEN DER ALTERS-UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG	11
IV. LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG	12
V. LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG	13
VI. FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT	15
VII. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	17
VIII. TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG	17
VERWALTUNGSKOSTEN 2009	20
BILANZ	22
3. Teil	23
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG	23
I. ALLGEMEINES	23
II. STATISTIK	23
III. SUBVENTIONEN FÜR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEHEIMEN	25
4. Teil	26
SUBVENTIONEN ZUR VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN	26
I. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND EINKOMMENSGRENZEN	26
II. ANSATZ DER PRÄMIENVERBILLIGUNG UND DURCHSCHNITTSPRÄMIEN	26
III. BEZÜGER VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV	27
IV. STATISTIK FÜR DAS JAHR 2009	27
V. BESTIMMUNGEN FÜR DAS JAHR 2010	29
5. Teil	30
KANTONALE MUTTERSCHAFTSBEITRÄGE	30
I. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRENZEN	30
II. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND HÖHE DES BEITRAGS	30
III. QUELLENSTEUER	31
IV. STATISTIK 2009	31
6. Teil	32
KANTONALE AUSGLEICHSKASSE FÜR FAMILIENZULAGEN	32
I. GESETZGEBUNG	32
II. MITGLIEDER DER KANTONALEN KASSE AM 1.1.2010	33
III. BEITRÄGE/FINANZIERUNG	33
IV. ZULAGEN	34
V. BEZÜGER UND KINDER	35
VI. AUSGLEICH ZWISCHEN KASSEN	36
RECHNUNGSJAHR 2009	37
ERTRAG UND AUFWAND DER LIEGENSCHAFT 2009	37
BILANZ 2009	38
7. Teil	39
KANTONALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE	39
I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	39
II. RECHTLICHE STELLUNG	39
III. GESETZLICHER AUFTRAG	39
IV. ORGANISATION	40
V. BEARBEITUNG DER IV GESUCHE	41
VI. VON DER IV-STELLE ERLASSENEN VERFÜGUNGEN	41
VII. FRÜHERFASSUNG UND FRÜHINTERVENTION, INTEGRATIONSMASSNAHMEN	42
VIII. ARBEITSVERMITTLUNG UND NETZWERK ARBEITGEBER	45
IX. BERUFLICHE MASSNAHMEN	46
X. GESUCHE UND ENTSCHEIDE DER AHV	47
XI. ABKLÄRUNGSMASSNAHMEN	47
XII. AUFWAND DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGEN	48
XIII. REGRESS GEGEN DRITTVANTWORTLICHE	48
XIV. RICHTSVERFAHREN	48
XV. BETRIEBSKOSTEN	49
XVI. QUALITÄTSMANAGEMENT	49
XVII. SCHLUSSBEMERKUNGEN	49

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DES KANTONS FREIBURG

TÄTIGKEITSBERICHT 2009

(vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009)

1. Teil

ALLGEMEINES

I. TÄTIGKEITSGEBIET

Der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) obliegen folgende Aufgaben :

1. **Alters- und Hinterlassenenversicherung** (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946, AHVG)
2. **Familienzulagen in der Landwirtschaft** (Bundesgesetz vom 20. Juni 1952, FLG)
3. **Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz** sowie, ab 1. Juli 2005, **bei Mutterschaft** (Bundesgesetz vom 25. September 1952, EOG)
4. **Invalidenversicherung** (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959, IVG)
5. **Erhebung der Beiträge an die obligatorische Arbeitslosenversicherung** (Bundesgesetz vom 25. Juni 1982, AVIG)
6. **Kantonale Familienzulagenordnung** (Kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen, kantonales Gesetz vom 26. September 1990)

Zudem haben die Bundesbehörden, gestützt auf Art. 63, Abs. 4 AHVG und Art. 131, Abs. 2 AHVV, den Kanton Freiburg ermächtigt, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse folgende weitere Aufgaben zu übertragen:

- . Durchführung der **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** (Bundesgesetz vom 19. März 1965, ELG ; kantonales Gesetz vom 16. November 1965)
- . Anwendung der **kantonalen Regelung über die Mutterschaftsbeiträge** (kantonales Gesetz vom 6. Juni 1991)
- . **Prämienverbilligung in der Krankenversicherung** (kantonales Ausführungsgesetz vom 24. November 1995 zum KVG)
- . Zuerkennung der **kantonalen Beiträge für Betreuungskosten in den Pflegeheimen** (Staatsratsbeschluss vom 19. Dezember 2000)

II. VERWALTUNGSKOMMISSION

1. Zusammensetzung

Präsidentin

Frau Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales

Vizepräsident

Herr Jacques Baudois, Romont

Andere Mitglieder

Herr Frédéric Biemann, Treyvaux
Herr David Bonny, Prez-vers-Noréaz
Herr Bruno Boschung, Wünnewil
Herr Gilbert Cardinaux, Bouloz
Herr André Remy, Charmey
Herr Claude Plüss, Seiry
Herr Jean-Pierre Siggen, Freiburg

2. Tätigkeit

Die Kommission hat im Jahre 2009 drei Plenarsitzungen abgehalten. Sie hat insbesondere :

- . **geprüft und genehmigt**
 - die Verwaltungskostenrechnung 2008 und die Bilanz per 31. Dezember 2008 der kasseneigenen Konten der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse,
 - die Rechnung 2008 und die Bilanz per 31. Dezember 2008 der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen,

- den Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 2008,
- den Voranschlag 2010 der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse,
- die interne Rechnung 2008 der Cafeteria der KSVA;

• **dem Staatsrat beantragt**

die Beförderung mit Funktionswechsel von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen;

- für das Jahr 2010 den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen auf 0,65 % der Löhne in der Landwirtschaft und auf 2,35 % der Löhne in den nichtlandwirtschaftlichen Berufszweigen festzusetzen;

• **zur Kenntnis genommen**

die Berichte der Treuhandgesellschaft KPMG SA Audit, in Freiburg, betreffend

- die Hauptrevision des Geschäftsjahres 2008 der Kantonalen AHV-Kasse,
- die Abschlussrevision des Geschäftsjahres 2008 der Kantonalen AHV-Kasse,
- die Rechnungsprüfung der Kantonalen Familienzulagenkasse für das Jahr 2008,
- die Rechnungsprüfung der Verwaltungskosten der Kantonalen IV-Stelle für das Jahr 2008;

- das jährliche Audit der Kantonalen Invalidenversicherungsstelle durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

- den Fortschritt der Renovationsarbeiten des Gebäudes der KSVA

III. ORGANISATION UND PERSONAL

1. Strukturen

Die Grundorganisation der Anstalt, die verwaltungstechnisch die Kantonale AHV-Ausgleichskasse, die Kantonale Familienzulagenkasse und die Kantonale IV-Stelle umfasst, d.h. drei selbständige Institutionen des öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit, hat im Jahre 2009 keine grundsätzliche Änderung erfahren.

Das Organigramm der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse, die ebenfalls die administrativen Dienste der Kantonalen Familienzulagenkasse umfasst, hat im Jahre 2009 keine Änderung erfahren.

Das Organigramm der Kantonalen IV-Stelle wurde im Jahre 2009 leicht abgeändert. Diese Organigramme befinden sich am Ende des Berichtes.

2. Personal

In Vollzeitstellen ausgedrückt, präsentiert sich der Personalbestand der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt während des Geschäftsjahres 2009 wie folgt :

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Total</u>
- Stand am 31. Dezember 2009	85,30	96,96	182,26

Die Verteilung dieses Personalbestandes zwischen der Kantonalen Ausgleichskasse (AHV-Kasse und Familienzulagenkasse) und der Kantonalen IV-Stelle stellte sich am 31. Dezember 2009 wie folgt dar (in Vollzeitstellen) :

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Total</u>
- Kantonale Ausgleichskasse	43,50	56,41	99,91
- Kantonale IV-Stelle	<u>41,80</u>	<u>40,55</u>	<u>82,35</u>
Total	<u>85,30</u>	<u>96,96</u>	<u>182,26</u>

Die Gesamtzahl der am 31. Dezember 2009 bei der Anstalt dauernd beschäftigten Personen belief sich auf 211 (92 Männer und 119 Frauen), wovon 135 vollamtlich und 76 teilzeitlich.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass zu diesen Zahlen noch 7 Lernende hinzukommen.

3. Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

a) Material

Ende 2009 verfügte die Kantonale Ausgleichskasse über folgendes EDV-Material :

- 115 PC Compaq Deskpro, vernetzt unter Windows XP pro;
- 32 Drucker, alle vernetzt;
- 3 Daten- und Programmserver;
- 2 Scanner Kodak für das Einlesen der Dokumente;
- Netzprotokoll Ethernet mit TCP / IP ;
- universelle Gebäudeverkabelung des Typs UTP Kategorie 5, mit RJ45-Anschlüssen.

b) Software und Betrieb

Ende 2009 verfügte die Kantonale Ausgleichskasse über 113 Arbeitsplätze, die mit dem neuzeitlichen System zur elektronischen Dokumentenbearbeitung und Archivierung (Projekt ELAR) ausgerüstet sind. Zirka 7,86 Millionen Dokumente mit insgesamt 15,6 Millionen Seiten waren auf einem Server gespeichert.

Der Pool « IGS GmbH » in St. Gallen, der neben unserer Ausgleichskasse 16 andere kantonale AHV-Kassen sowie die AHV/IV-Anstalt des Fürstentums Liechtenstein umfasst, führt weiterhin die Informatik dieser Institutionen.

An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass die von unserer Ausgleichskasse benutzten Programme grossmehrheitlich über die Infrastruktur CABLECOM unter Protokoll TCP / IP auf dem Server der ABRAXAS Informatik AG, in St. Gallen, laufen.

Schlussendlich kann daran erinnert werden, dass das gesamte Personal der Kantonalen Ausgleichskasse Zugang zum Intranet des Staates Freiburg, zu dessen elektronischer Post sowie zum Internet hat.

4. AHV-Gemeindeagenten

a) Bestand am 31. Dezember 2009

168 (am 31. Dezember 2008 : 168)

b) Mutationen im Jahre 2009

Während des Jahres 2009 sind 5 offizielle Übergaben von AHV-Gemeindeagenturen erfolgt.

Die betroffenen Gemeinden waren : Charmey, Chénens, Greng, Pierrafortscha, Sorens.

c) Ausbildung

Der Inspektor der Kantonalen Ausgleichskasse, der mit der Geschäftsführungskontrolle der AHV-Gemeindeagenturen betraut ist, hat jedem neuen Amtsinhaber persönlich die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Weisungen erteilt.

IV. VERBUCHTE BEITRÄGE UND AUSGERICHTETE LEISTUNGEN IM JAHRE 2009

Die weiteren Teile dieses Berichtes vermitteln ausführliche Angaben über die im Geschäftsjahr 2009 durch die Kantonale AHV-Kasse und die Kantonale Familienausgleichskasse (FAK) verbuchten Beiträge und ausbezahlten Leistungen.

Die nachstehende Zusammenfassung gibt jedoch schon einen Überblick über die Situation sowie einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres.

1. Verbuchte Beiträge

	<u>2009</u>	<u>(2008)</u>
- Paritätische AHV/IV/EO-Beiträge	Fr. 254'733'383.--	(Fr. 250'844'945.--)
- Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	Fr. 47'823'001.--	(Fr. 45'305'704.--)
- Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr. 47'814'057.--	(Fr. 46'691'041.--)
- FLG-Beiträge	Fr. 650'903.--	(Fr. 608'479.--)
- FAK-Beiträge	<u>Fr. 67'119'012.--</u>	<u>(Fr. 66'482'736.--)</u>
Total	<u>Fr. 418'140'356.--</u>	<u>(Fr. 409'932'905.--)</u>

2. Ausgerichtete Leistungen

	<u>2009</u>	<u>(2008)</u>
- AHV-Renten und Hilflosen- entschädigungen der AHV	Fr. 473'011'583.--	(Fr. 444'546'650.--)
- IV-Renten und Hilflosen- entschädigungen der IV	Fr. 135'348'796.--	(Fr. 136'713'523.--)
- IV-Taggelder	Fr. 10'243'143.--	(Fr. 9'870'262.--)
- EO-Entschädigungen	Fr. 9'949'129.--	(Fr. 9'763'433.--)
- Eidgenössische Mutterschaftsbeiträge	Fr. 8'915'602.--	(Fr. 8'061'888.--)
- AHV/IV-Ergänzungsleistungen	Fr. 125'749'332.--	(Fr. 127'739'916.--)
- Prämienverbilligungen	Fr. 130'516'602.--	(Fr. 121'555'620.--)
- Kantonale Mutterschaftsbeiträge	Fr. 392'983.--	(Fr. 1'099'954.--)
- Eidgenössische Familienzulagen in der Landwirtschaft	Fr. 8'445'787.--	(Fr. 7'890'413.--)
- Kantonale Familienzulagen an die Lohnbezüger	Fr. 60'614'373.--	(Fr. 58'571'774.--)
- Kantonale Familienzulagen an Nichterwerbstätige	<u>Fr. 1'074'725.--</u>	<u>(Fr. 1'588'931.--)</u>
Total	<u>Fr. 964'262'055.--</u>	<u>(Fr. 927'402'364.--)</u>

2. Teil

KANTONALE AHV-AUSGLEICHSKASSE
(ordentliche Aufgaben)

Allgemeine Bemerkung : Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2008.

I. MITGLIEDERBESTAND AM 1.1.2010

1. Zentralregister

a) Kantonale Kasse	34'867	(36'356)
b) Berufliche und zwischenberufliche Kassen	<u>16'344</u>	<u>(15'934)</u>
	<u>51'211</u>	<u>(52'290)</u>

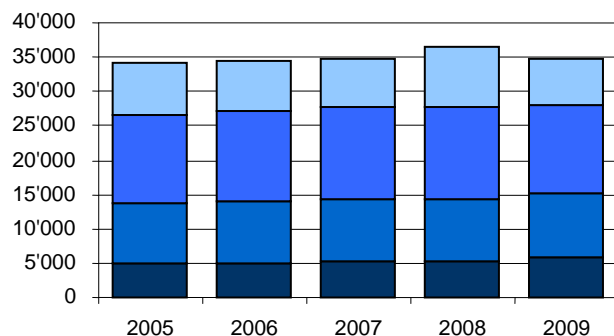
2. Kantonale Kasse

a) Selbständigerwerbende - gleichzeitig Arbeitgeber	1'714	9'205
b) Nichterwerbstätige - gleichzeitig Arbeitgeber	20	12'959 *
c) Versicherte, deren Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist - gleichzeitig Arbeitgeber	3	62
d) Nur Arbeitgeber		5'846
e) Mitglieder, für die im abgelaufenen Jahr kein Beitrag verbucht wurde		6'795

* In dieser Zahl enthalten sind auch 1'778 Mitgliederkonten für beitragspflichtige, an der Universität Freiburg eingeschriebene Studenten und 91 Konten für Studenten an anderen Ausbildungsstätten im Kanton Freiburg.

Mitglieder

- Mitglieder ohne Beitrag
- Versicherte, mit nicht beitragspflicht. Arbeitgeber
- Nichterwerbstätige
- Selbständigerwerbende
- Arbeitgeber



Nach Berufszweigen und Sprachen gezählt, verteilen sich die Mitglieder der Kantonalen Kasse wie folgt :

- Landwirtschaft	9,1 %	(9,1 %)
- nichtlandw. Berufszweige	90,9 %	(90,9 %)
- französischsprachig	71,1 %	(70,1 %)
- deutschsprachig	28,9 %	(29,9 %)

3. Anschlusskontrolle UVG/BVG

Die Arbeitgeber, welche sich im Jahre 2009 bei der Kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen haben, wurden über ihre Pflichten in Bezug auf die obligatorische Unfallversicherung und berufliche Vorsorge informiert.

Die Kontrollen gründen auf den Artikeln 80 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und 11 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Jeder neu bei der Kasse angeschlossene Arbeitgeber erhält einen Fragebogen und die notwendige Dokumentation. So wurden 971 (1'233) UVG/BVG-Fragebogen zugestellt, 90 davon an Landwirtschaftsbetriebe.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 680 (800) erste Mahnungen und Folgemahnungen an Mitglieder zugestellt, welche ihren Fragebogen nicht zurückgesandt hatten. Andererseits ging die BVG-Auffangeinrichtung unsere Kasse um Mitarbeit bei 302 (378) Erhebungen an.

II. AHV/IV/EO-BEITRÄGE

1. Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (paritätische Beiträge)

Im Geschäftsjahr 2009 verbuchte Beiträge	Fr.	254'733'382.80
Im Geschäftsjahr 2008 verbuchte Beiträge	Fr.	<u>250'844'945.35</u>
Zunahme	Fr.	<u>3'888'437.45</u>

- Uneinbringliche Forderungen

Die uneinbringlichen, paritätischen Beiträge belaufen sich auf Fr. 1'003'081.55 (Fr. 1'061'196.55) d.h. 0,39 % (0,42 %) der Gesamtsumme der entsprechenden, verbuchten Beiträge.

- Strafanzeigen

Insgesamt wurden 174 (188) Strafanzeigen eingereicht:

- wegen Hinterziehung von Arbeitnehmerbeiträgen	70	(77)
- wegen Nichteinreichens von Unterlagen	104	(111)

2. Persönliche Beiträge

Im Geschäftsjahr 2009 verbuchte Beiträge	Fr. 47'823'000.99
Im Geschäftsjahr 2008 verbuchte Beiträge	<u>Fr. 45'305'704.05</u>
Zunahme	<u>Fr. 2'517'296.94</u>

- Uneinbringliche, persönliche Beiträge

Betrag : Fr. 1'246'759.35 (Fr. 956'104.30),
d.h. 2,61 % (2,11 %) der verbuchten, persönlichen Beiträge.

- Herabsetzung von Beiträgen (Art. 11 AHVG)

Während des vergangenen Geschäftsjahres wurden 18 Herabsetzungsgesuche persönlicher Beiträge behandelt, 12 davon wurden angenommen, 6 abgewiesen (Geschäftsjahr 2008 : 8 angenommene, 10 abgewiesene Gesuche).

- Beiträge der nichterwerbstätigen Personen

Anzahl nichterwerbstätiger Mitglieder 12'959

mit Mindestbeitrag 6'451

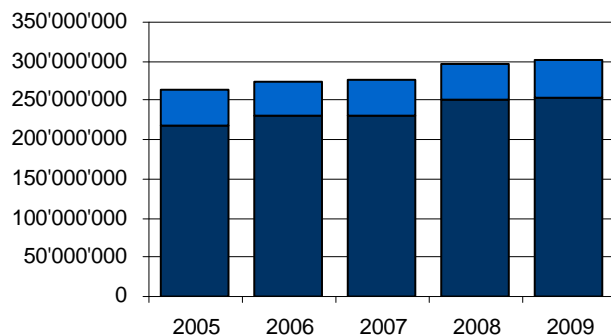
davon :

- Inhaber eines Kontos 6'234
(Versicherte, deren Beiträge von den Gemeinden
übernommen wurden: 144)

- Mitglieder von religiösen Gemeinschaften 217

AHV / IV / EO Beiträge

■ Persönliche Beiträge
■ Paritätische Beiträge



III. LEISTUNGEN DER ALTERS-UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

1. Erlassene Verfügungen

Ordentliche Renten	3'403	(2'874)
Ausserordentliche Renten	1	(2)
Hilflosenentschädigungen	<u>529</u>	<u>(498)</u>
	<u>3'933</u>	<u>(3'374)</u>
Provisorische Zahlungen	204	(180)
Rentenvorausberechnungen	712	(770)

2. Anzahl Rentenbezüger am 31.12.2009

	<u>Ordentliche Renten</u>		<u>Ausserordentliche Renten</u>	
Einfache Renten	21'333	(20'576)	6	(6)
Zusatzrenten für Ehepartner	104	(133)	-	(-)
Einfache Kinderrenten	205	(184)	-	(-)
Witwenrenten	796	(828)	-	(-)
Witwerrenten	33	(29)	-	(-)
Einfache Waisenrenten	496	(486)	6	(6)
Vollwaisenrenten	<u>2</u>	<u>(4)</u>	-	<u>(-)</u>
	<u>22'969</u>	<u>(22'240)</u>	<u>12</u>	<u>(12)</u>

3. Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen am 31.12.2009

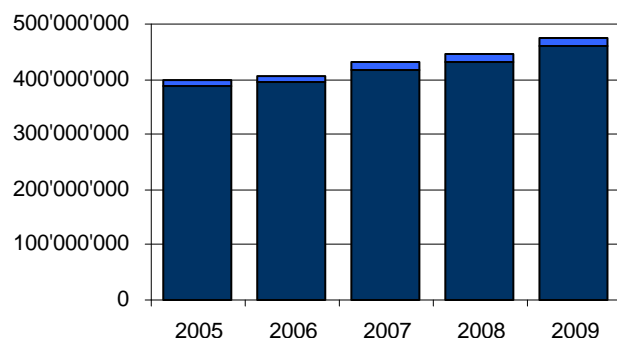
Leichten Grades	96	(92)
Mittleren Grades	599	(594)
Schweren Grades	<u>602</u>	<u>(603)</u>
	<u>1'297</u>	<u>(1'289)</u>

4. Ausbezahlte Beträge

Ordentliche Renten	Fr. 460'303'490.--	(Fr. 432'006'104.--)
Ausserordentliche Renten	Fr. 126'768.--	(Fr. 138'547.--)
Hilflosenentschädigungen	Fr. <u>12'581'325.--</u>	(Fr. <u>12'401'999.--</u>)
	Fr. <u>473'011'583.--</u>	(Fr. <u>444'546'650.--</u>)

AHV Leistungen

- Hilflosenentschädigungen
- Ausserordentliche Renten
- Ordentliche Renten



5. Einsprachen	10	(5)
6. Beschwerden	-	(1)
7. Rückerstattungen	135	(141)

IV. LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

1. Erlassene Verfügungen

Ordentliche Renten	1'512	(1'809)
Ausserordentliche Renten	133	(123)
Hilflosenentschädigungen	136	(179)
Taggelder	<u>1'002</u>	<u>(1'004)</u>
	<u>2'783</u>	<u>(3'115)</u>
Provisorische Zahlungen	35	(42)

2. Anzahl Rentenbezüger am 31.12.2009

	<u>Ordentliche Renten</u>		<u>Ausserordentliche Renten</u>	
Einfache Renten	4'453	(4'487)	1'326	(1'291)
Einfache Kinderrenten	2'163	(2'177)	140	(126)
Doppelkinderrenten	-	(-)	<u>3</u>	<u>(3)</u>
	<u>6'616</u>	<u>(6'664)</u>	<u>1'469</u>	<u>(1'420)</u>

3. Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen am 31.12.2009

	<u>Zu Hause</u>		<u>In einem Heim</u>		<u>Total</u>	
Leichten Grades	300	(280)	114	(113)	414	(393)
Mittleren Grades	196	(193)	129	(126)	325	(319)
Schweren Grades	<u>111</u>	<u>(106)</u>	<u>149</u>	<u>(160)</u>	<u>260</u>	<u>(266)</u>
	<u>607</u>	<u>(579)</u>	<u>392</u>	<u>(399)</u>	<u>999</u>	<u>(978)</u>

4. Anzahl Bezüger von Taggeldern am 31.12.2009

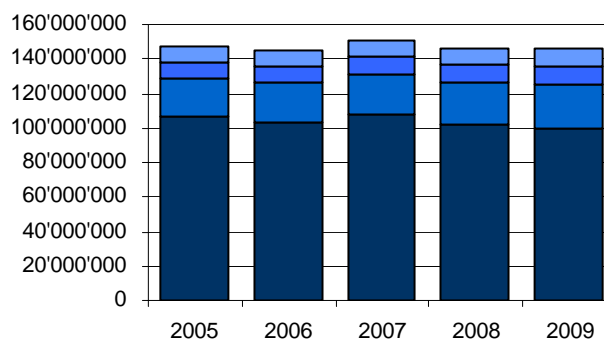
Grosse Taggelder	220	(235)
Kleine Taggelder	<u>232</u>	<u>(195)</u>
	<u>452</u>	<u>(430)</u>

5. Ausbezahlte Beträge

Ordentliche Renten	Fr.	99'965'189.--	(Fr. 102'392'250.--)
Ausserordentliche Renten	Fr.	25'126'354.--	(Fr. 24'388'827.--)
Hilflosenentschädigungen	Fr.	10'257'253.--	(Fr. 9'932'446.--)
Taggelder	Fr.	<u>10'243'143.--</u>	<u>(Fr. 9'870'262.--)</u>
	Fr.	<u>145'591'939.--</u>	<u>(Fr. 146'583'785.--)</u>

IV Leistungen

- Taggelder
- Hilflosenentschädigungen
- Ausserordentliche Renten
- Ordentliche Renten



6. Beschwerden

4 (4)

Aufgeführt sind die Beschwerden, die in den Zuständigkeitsbereich der Ausgleichskasse fallen.

7. Rückerstattungen

52 (60)

V. LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG

1. Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz

a) Anzahl EO-Dienstmeldekarten

- Dienstmeldekarten	8'115	(8'621)
- Duplikate	19	(15)
- Berichtigungskarten	<u>135</u>	<u>(170)</u>
	<u>8'269</u>	<u>(8'806)</u>

b) Ausbezahlte Zulagen

<u>Art der Dienstleistung</u>	<u>Anzahl Karten</u>	<u>Anzahl Dienstage</u>	<u>Beträge</u>
<i>Armee :</i>			
- Normaldienst	2'812	37'696	Fr. 4'221'884.50
- Dienst als Rekrut	1'675	31'137	Fr. 1'896'255.--
- Gradänderungsdienst	773	15'572	Fr. 1'753'042.40
- Rekrutierung	426	911	Fr. 55'446.--
- Durchdiener UOF	91	1'910	Fr. 190'626.40

VI. FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

1. Zulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer

a) Statistik der Bezugsberechtigten und der Zulagen am 31. Juli 2009

	<u>Flachland</u>	<u>Berggebiet</u>	<u>Total</u>
Bezugsberechtigte	213 (226)	18 (22)	231 (248)
Haushaltuszulagen	202 (213)	14 (18)	216 (231)
Kinderzulagen	378 (393)	43 (48)	421 (441)
- davon in beruflicher Ausbildung	84 (98)	10 (21)	94 (119)

b) Im Geschäftsjahr 2009 ausbezahlte Zulagen

. eidgenössische	Fr. 1'109'285.75	(Fr. 1'217'481.55)
. kantonale	Fr. 147'400.20	(Fr. 275'547.85)
Total	Fr. 1'256'685.95	(Fr. 1'493'029.40)

c) Arten und Beträge der im Jahr 2009 ausgerichteten Zulagen

. Kinder- und Ausbildungszulagen

Alter	Anzahl	Gebiet	Bund	Kanton	Total pro Monat
Kinder unter 16 Jahre	für die ersten beiden Kinder	Tal	200	30	230
		Berg	220	10	230
Kinder über 16 Jahre	für das dritte und jedes weitere Kind	Tal	200	50	250
		Berg	220	30	250
Kinder über 16 Jahre	für die ersten beiden Kinder	Tal	250	40	290
		Berg	270	20	290
Kinder über 16 Jahre	für das dritte und jedes weitere Kind	Tal	250	60	310
		Berg	270	40	310

. Eidgenössische Haushaltzulage : Fr. 100.-- pro Monat

. Kantonale Geburts- oder Aufnahmezulage : Fr. 1'500.-- für jedes in der Schweiz geborene und in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragene oder jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgenommene Kind.

d) Eidgenössische Familienzulagenbeiträge (FLG)

Im Geschäftsjahr 2009	Fr. 650'902.85
Im Geschäftsjahr 2008	Fr. 608'479.--
Zunahme	Fr. 42'423.85

Die im Jahre 2009 belasteten Beiträge machen 58,68 % (49,97 %) der gemäss eidgenössischem Recht für das Jahr 2009 an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ausbezahlten Leistungen aus.

2. Eidgenössische Zulagen an selbständigerwerbende Landwirte

a) Statistik der Bezugsberechtigten und Zulagen am 31.12.2009

	<u>Flachland</u>	<u>Berggebiet</u>	<u>Total</u>
Bezugsberechtigte	943	415	1'358 (1'161)
Kinderzulagen	1'493	722	2'215
Ausbildungszulagen	434	164	598

b) Ausbezahlte Zulagen

Im Geschäftsjahr 2009	Fr. 7'336'501.--
Im Geschäftsjahr 2008	<u>Fr. 6'672'931.--</u>
Zunahme	<u>Fr. 663'570.--</u>

c) Arten und Beträge der im Jahr 2009 ausgerichteten Zulagen

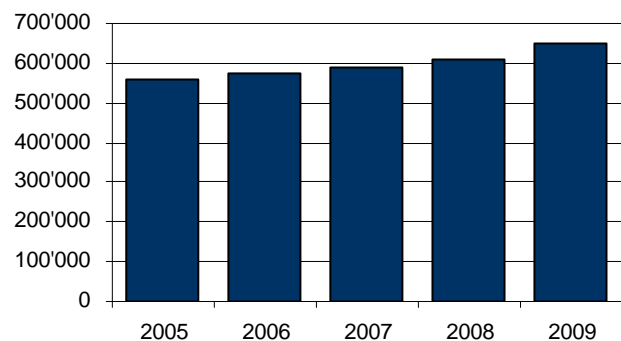
Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen auf den 1. Januar 2009 wurden auch die Beträge der Familienzulagen in der Landwirtschaft angepasst.

Ab diesem Datum belaufen sich die monatlichen Zulagen auf:

	<u>Kinderzulage</u>	<u>Ausbildungszulage</u>
. <u>im Flachland</u>	Fr. 200.-- (fr. 190.--)	fr. 250.--
. <u>im Berggebiet</u>	Fr. 220.-- (fr. 210.--)	fr. 270.--

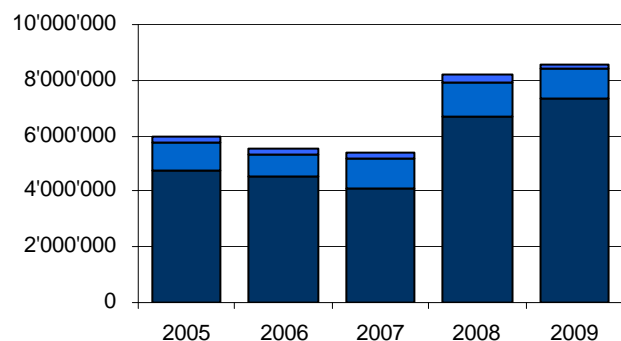
Familienzulagenbeiträge Landwirtschaft

■ Eidgenössische Familienzulagen



Leistungen Familienzulagen Landwirtschaft

■ Kant. Zulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmer
 ■ Eidg. Zulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmer
 ■ Eidg. Zulagen selbständigerwerbende Landwirte



3. Rückforderungen zu Unrecht bezogener Zulagen

Zulagen an landw. Arbeitnehmer :	4 Fälle
Zulagen an Kleinbauern :	<u>10 Fälle</u>
	<u>14 Fälle</u> (10)

VII. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Was die Arbeitslosenversicherung betrifft, beschränkt sich die Zuständigkeit der AHV-Ausgleichskassen auf die Inrechnungstellung und das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bei den ihnen angeschlossenen Arbeitgebern. Sie erledigen diese Aufgabe parallel zur Inrechnungstellung und zum Inkasso der AHV/IV/EO-Beiträge.

Für alle Fragen betreffend den Anspruch und die Ausrichtung von Leistungen dieser Versicherung ist einzig die Arbeitslosenkasse zuständig.

1. Verbuchte Beiträge

Im Geschäftsjahr 2009	Fr. 47'814'057.35
Im Geschäftsjahr 2008	<u>Fr. 46'691'040.95</u>
Zunahme	<u>Fr. 1'123'016.40</u>

Hierbei handelt es sich um paritätische Beiträge, die je zur Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers gehen.

2. Uneinbringliche Beiträge

Betrag : Fr. 199'122.55 (Fr. 219'666.84), d.h. 0,42 % (0,47 %) der verbuchten Beiträge.

VIII. TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Abwicklung der Konten

1. Mahnungen	23'608	(22'692)
Gesetzliche Mahnungen	9'496	(9'244)
Veranlagungsverfügungen	148	(169)
Durch Computer gemeldete Betreuungsfälle	5'016	(4'811)
Betreibungsbegehren	3'323	(2'631)
Fortsetzungsbegehren	3'042	(3'608)
Verwertungsbegehren	289	(282)
Rechtsvorschläge	291	(341)

Rechtseröffnungsbegehren	130	(131)
Konkurse	97	(73)
Konkordate	0	(2)
Strafanzeigen wegen Verletzung des Betreibungsgesetzes	378	(339)
Mahnungen an die Betreibungsämter	690	(740)
Stundungen für eine Summe von Fr. 3'811'264.90 (Fr. 3'994'425.20)	953	(901)

Die 3'323 Betreibungsbegehren entsprechen einer Gesamtsumme von Fr. 7'621'301.15 (Fr. 7'722'433.50) an Beiträgen und Verwaltungskosten.

2. Verzugs- und Vergütungszinsen

Verbuchte Verzugszinsen (nach Abzug der uneinbringlichen Zinsen)	Fr. 729'331.45	(Fr. 631'407.45)
Verbuchte Vergütungszinsen	Fr. 10'129.40	(Fr. 11'053.55)

3. Betreibungsspesen

Belastete Betreibungskosten	Fr. 426'378.60	(Fr. 415'655.20)
Bei den Mitgliedern rückbe- lastete Betreibungskosten	<u>./.</u> Fr. 424'995.10	<u>(./.</u> Fr. 405'199.35)
Differenz	+ Fr. 1'383.50	(+ Fr. 10'455.85)
Abschreibung uneinbringlicher Betreibungskosten	+ <u>Fr. 166'672.05</u>	<u>(+ Fr. 142'251.75)</u>
Betreibungskosten zu Lasten der Kasse	<u>Fr. 168'055.55</u>	<u>(Fr. 152'707.60)</u>

4. Revision der Kantonalen AHV-Kasse und ihrer Gemeindeagenturen

a) Kantonale AHV-Kasse

Auf Grund des ihr durch den Staatsrat anvertrauten Mandat hat die Treuhandgesellschaft KPMG SA Audit, in Freiburg, die Haupt- und Abschlussrevision des Geschäftsjahres 2008 der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse vorgenommen. Die durch diese Gesellschaft erstellten zwei Berichte wurden dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons und der Direktion der Kasse zugestellt. Zudem hat jedes Mitglied der Verwaltungskommission der Anstalt eine Kopie dieser Berichte erhalten.

Im Wesentlichen heben diese beiden Berichte hervor, dass einerseits die Kantonale AHV-Ausgleichskasse die gesetzlichen Bestimmungen und die offiziellen Vorschriften korrekt angewandt hat und andererseits ihre Buchhaltung mit Genauigkeit und gemäss den Weisungen des BSV geführt wurde.

b) Gemeindeagenturen

In Anwendung der geltenden, gesetzlichen Bestimmungen (Art. 161 Abs. 3 AHVV) hat die interne Revisionsstelle während des abgelaufenen Geschäftsjahres 75 (88) Agenturkontrollen durchgeführt.

Für jede dieser Kontrollen hat der Inspektor der Kantonalen Ausgleichskasse einen Bericht erstellt, der dem Gemeinderat, dem geschäftsführenden Agenten und den betroffenen Diensten der vorgenannten Kasse übermittelt worden ist.

5. Arbeitgeberkontrollen

a) Anzahl der durchgeführten Kontrollen

. Durch die interne Revisionsstelle	635	(637)
. Durch andere kantonalen Kassen	<u>12</u>	<u>(2)</u>
	<u>647</u>	<u>(639)</u>

Ausserdem hat die interne Revisionsstelle im Auftrag anderer kantonalen Kassen 20 (8) Arbeitgeberkontrollen durchgeführt.

b) Nachforderung von Beiträgen

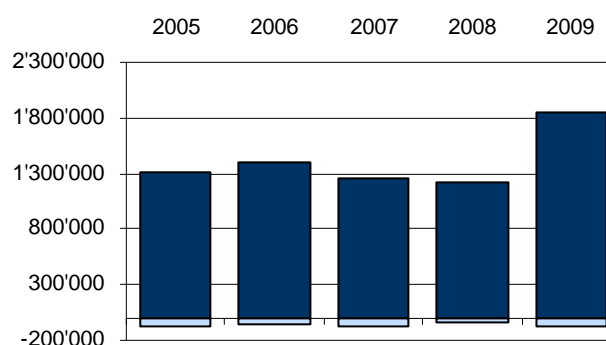
. AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	Fr. 1'537'398.--	(Fr. 1'034'450.--)
. Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse	Fr. 314'714.--	(Fr. 195'007.--)

c) Rückvergütung von Beiträgen

. AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	Fr. 64'360.--	(Fr. 37'771.--)
. Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse	Fr. 13'524.--	(Fr. 7'006.--)

Arbeitgeberkontrollen

- Rückvergütung von Beiträgen
- Nachforderung von Beiträgen



VERWALTUNGSKOSTEN 2009

		Rechnung 2009	Rechnung 2008
5000	Aufsichtsbehörden	8'905.95	7'810.10
5010	Gehälter	8'510'928.85	7'691'239.45
5030	Sozialleistungen	1'373'289.55	1'246'265.25
5050	Rentenleistungen	219'290.40	212'734.60
5060	Ersatz von Auslagen	35'392.90	55'933.90
5070	Aus- und Weiterbildung	97'393.60	53'281.62
5090	Übriger Personalaufwand	42'924.60	32'704.30
50	Personalaufwand	10'288'125.85	9'299'969.22
5101	Büromaterial	32'157.75	12'052.90
5102	Drucksachen	53'188.80	118'436.60
5110	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0.00	33'823.00
5120	Mobiliar/Maschinen – Anschaffungen	88.25	306.20
5130	Mobiliar/Maschinen – Unterhalt und Reparaturen	13'481.28	5'916.98
5151	Informatik – Hardware	5'777.70	1'410.00
5153	Informatik – Mieten/Leasing	208'500.00	208'500.00
5154	Informatik, technische Einrichtungen	297.80	0.00
5155	Informatik – Betriebs- und Wartungskosten	0.00	5'343.05
5158	Informatik – Servicestellen	1'332'456.51	1'012'558.90
5159	Informatik – Unterstützungs- und Beratungs- kosten	2'156'645.00	1'543'192.00
5171	Porti und Telefongebühren	165'095.00	158'861.05
5172	Betreibungsspesen	426'378.60	415'655.20
5175	Publikationen, Inserate	23'561.70	40'266.25
5180	Sach- /Haftpflichtversicherungen	11'396.15	11'349.60
5190	Übriger Sachaufwand	15'397.05	9'971.05
51	Sachaufwand	4'444'421.59	3'577'642.78
5210	Miete	460'000.00	460'000.00
5220	Wasser, Energie, Heizung	72'190.60	71'684.40
5230	Reinigung	70'863.05	69'324.10
52	Raum-/Liegenschaftskosten	603'053.65	601'008.50
5300	Vergütungen an AHV-Gemeindeagenturen	497'150.55	461'584.10
5310	Vergütungen an Steuerverwaltungen	225'276.00	214'956.00
5330	Kassenrevision	84'466.00	77'257.60
5340	Arbeitgeberkontrollen durch externe Stellen	10'000.00	0.00
53	Dienstleistungen Dritter	816'892.55	753'797.70
5400	Kontokorrentzinsen	0.00	-153.20
5422	Zinsen auf Anleihe	360'909.80	270'559.35
5440	Vergütungszinsen auf Verwaltungskostenbeiträgen	205.00	148.00
5451	Bank- und Postkontospesen	497.55	269.60
5490	Autres intérêts passifs	403.65	0.00
54	Passivzinsen, Kapitalkosten	362'016.00	270'823.75
5500	Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Verwaltungskostenbeiträgen	60'201.65	53'097.85
5510	Abschreibung auf Betreibungsspesen	166'672.05	142'251.75
5560	Abschreibung auf Mobilien und Maschinen	47'788.90	86'605.05
5570	Abschreibung auf technische Einrichtungen	222'141.30	0.00
55	Abschreibungen	496'803.90	281'954.65
5680	Parteientschädigungen, Gerichtskosten	1'076.00	3'000.00
5690	Übriger Verwaltungsaufwand	10'000.25	13'890.00
56	Allgemeine Verwaltungskosten	11'076.25	16'890.00
5830	Rückstellung für technische Einrichtungen	0.00	1'320'000.00
5860	Rückstellungen für Investitionen in Liegenschaften	0.00	600'000.00
58	Rückstellungen	0.00	1'920'000.00
Total Aufwand		17'022'389.79	16'722'086.60

		Rechnung 2009	Rechnung 2008
6000	Verwaltungskostenbeiträge	6'635'701.95	6'479'231.63
6020	Anteil auf Verzugszinsen	-2'558.50	123'681.50
6050	Schadenersatzentschädigungen	11'760.07	11'152.95
60	Beiträge für eigene Rechnung	6'644'903.52	6'614'066.08
6100	Kontokorrentzinsen	9'378.90	893'907.05
6115	Erträge aus Kapitalanlagen	1'177'971.85	157'804.75
6120	Verzugszinsen auf Verwaltungskostenbeiträgen	11'691.00	10'241.00
6170	Wertberichtigungen (Buchgewinne)	3'500.00	0.00
61	Vermögenserträge	1'202'541.75	1'061'952.80
6200	Mahngebühren, Bussen, Veranlagungskosten	206'475.75	223'734.45
6220	Entschädigung für IK-Auszüge, Rentenvorausrechnungen	107'800.00	62'260.00
62	Entgelte	314'275.75	285'994.45
6300	Beitragsbezug für die kantonalen Berufsschulen	54'429.99	49'354.11
6310	Einnahmen aus Arbeiten für Dritte	143'658.75	133'239.00
6351	Bezugsprovision Quellensteuer	5'731.85	1'259.95
6352	Bezugsprovision vereinfachtes Abrechnungsverfahren	2'154.20	0.00
63	Dienstleistungserträge	205'974.79	183'853.06
6410	Verwaltungskostenvergütung AHV	618'799.00	595'690.00
6420	Verwaltungskostenvergütung FLG	98'979.00	105'722.00
6430	Verwaltungskostenvergütung ALV	174'888.90	171'511.30
6450	Ausgeführte Arbeiten für die IV-Stelle	84'236.80	67'504.35
6475	Zuschüsse Administration vereinfachtes Abrechnungsverfahren	8'100.00	0.00
6490	Übrige Verwaltungskostenvergütungen, Informatik-Mieten	218'324.75	221'961.90
64	Verwaltungskostenvergütungen	1'203'328.45	1'162'389.55
6610	Verkaufserlös	0.00-	346.00
6690	Übrige Erträge	55'569.95	10'935.60
66	Allgemeine Verwaltungserträge	55'569.95	11'281.60
6700	Rückerstattung Betreibungsspesen	424'995.10	405'199.35
6730	Rückerstattung Versicherungsleistungen	26'063.25	112'705.35
67	Rückerstattungen	451'058.35	517'904.70
6830	Auflösung von Rückstellungen für technische Investitionen	434'177.15	40'560.15
68	Auflösung von Rückstellungen	434'177.15	40'560.15
	Zwischentotal	10'511'829.71	9'878'002.39
	Kostenvergütung für übertragene Aufgaben :		
	- Ergänzungsleistungen AHV-IV	2'616'654.20	2'564'011.31
	- Kantonale Familienzulagen	1'785'147.69	2'516'343.79
	- Krankenversicherung	1'880'127.12	1'467'596.64
	- Mutterschaftsbeiträge	143'747.17	134'584.28
	- Beteiligung an den Betreuungskosten	190'839.55	184'349.65
	Kostenvergütung für übertragene Aufgaben	6'616'515.73	6'866'885.67
	Total Erträge	17'128'345.44	16'744'888.06
	Ertragsüberschuss	105'955.65	22'801.46

BILANZ

der kasseneigenen Konten per 31. Dezember 2009

		31.12.2009	31.12.2008
1	Bank	4'080.22	0.00
2	Kontokorrent Beitragspflichtige	528'950.32	997'009.70
3	Guthaben beim Rechnungskreis 1	0.00	1'367'654.36
4	Debitoren	8'480.05	992'314.25
5	Anlagen	8'521'280.85	8'048'042.20
6	Beteiligung an „IGS GmbH“, St. Gallen	1.00	1.00
7	Mobiliar	72'336.25	64'721.00
8	Maschinen	1'889.15	3'330.40
9	Informatik (VISTA)	19'774'455.90	14'986'363.90
10	Transitorische Aktiven	6'272.60	133'688.00
	Total Aktiven	28'917'746.34	26'593'124.81
11	Kreditoren	142'774.30	2'612'000.55
12	Schuld beim Rechnungskreis 1	417'978.33	0.00
13	Anleihe	19'774'455.90	14'986'363.90
14	Rückstellung für technische Einrichtungen	2'015'720.60	2'449'897.75
15	Transitorische Passiven	17'288.75	101'289.80
16	Vermögen am 1.1.2009		6'443'572.81
17	Ertragsüberschuss 2009	105'955.65	
18	Vermögen am 31.12.2009	6'549'528.46	
	Total Passiven	28'917'746.34	26'593'124.81

3. Teil

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgaben)

I. ALLGEMEINES

Im Jahr 2009, wurden folgende Beträge zur Lebensbedarfsdeckung berücksichtigt :

Fr. 18'720.-- für alleinstehende Personen

Fr. 28'080.-- für Ehepaare

Fr. 9'780.-- für Kinder

II. STATISTIK

1. Erlassene Verfügungen

a) Jährliche EL

AHV	5'179		
IV	<u>3'144</u>	8'323	(11'056)

b) Krankheitskosten

AHV	7'007		
IV	<u>4'999</u>	<u>12'006</u>	(12'335)
Total		<u>20'329</u>	(23'391)

Bei den jährlichen EL, war die Anzahl der erlassenen Verfügungen im Jahr 2008 (11'056) aufgrund der in Kraft getretenen Limitierung der berücksichtigten Tagestaxe für Aufenthalte in einem Pflegeheim oder in einer Institution für erwachsene Behinderte, ausserordentlich hoch. Die Verfügungsanzahl von 2009 ist in etwa vergleichbar mit derjenigen im Jahr 2007 (7'962).

2. Anzahl Bezüger am 31.12.2009

			Davon in einem Heim	
AHV	6'468	(6'278)	1'881	(1'916)
IV	<u>4'697</u>	<u>(4'559)</u>	<u>694</u>	<u>(690)</u>
	<u>11'165</u>	<u>(10'837)</u>	<u>2'575</u>	<u>(2'606)</u>

3. Ausbezahlte Nettobeträge

a) Jährliche EL

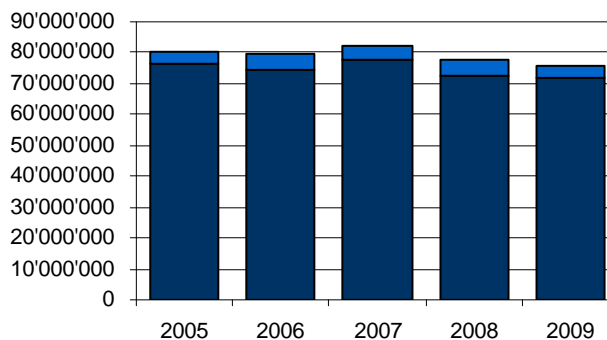
AHV	Fr. 71'610'544.--		
IV	<u>Fr. 46'837'913.--</u>	Fr. 118'448'457.--	(Fr. 119'457'261.--)

b) Krankheitskosten

AHV	Fr. 4'124'689.--		
IV	<u>Fr. 3'176'186.--</u>	<u>Fr. 7'300'875.--</u>	<u>(Fr. 8'282'655.--)</u>
Total		<u>Fr. 125'749'332.--</u>	<u>(Fr. 127'739'916.--)</u>

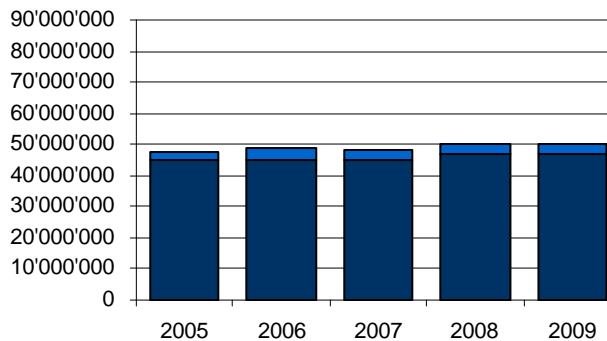
Ergänzungsleistungen AHV

- Krankheitskosten
- Ergänzungsleistungen



Ergänzungsleistungen IV

- Krankheitskosten
- Ergänzungsleistungen



4. Einsprachen	110	(120)
5. Beschwerden	6	(5)
6. Rückerstattungen	431	(396)

III. SUBVENTIONEN FÜR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEHEIMEN

1. Erlassene Verfügungen	3'860	(4'012)
2. Anzahl Bezüger am 31.12.2008	1'946	(1'884)
3. Einsprachen	10	(8)
4. Beschwerden	-	(-)

4. Teil

SUBVENTIONEN ZUR VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgabe)

I. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND EINKOMMENSGRENZEN

In der Verordnung vom 15. Januar 2008 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Staatsrat die Berechnungsgrundlagen für das anrechenbare Einkommen, und die Durchschnittsprämie für das Jahr 2009 festgelegt. Im Weiteren wurde für alleinstehende Personen ohne Kind(er) die Einkommensgrenze von Fr. 38'000.-- auf Fr. 38'500.-- erhöht. Zudem wurde beschlossen, dass der Kinderzuschlag, um den sich die Einkommensgrenze pro Kind erhöht, neu Fr. 11'000.-- beträgt (Vorjahr Fr. 10'800.--).

Einkommensgrenzen für das Jahr 2009

- Fr. 38'500.-- für alleinstehende Personen ohne Kind;
- Fr. 56'900.-- für alleinstehende Personen mit unterhaltsberechtigtem(en) Kind(ern);
- Fr. 55'400.-- für Ehepaare;
- Fr. 11'000.-- Zuschlag pro unterhaltsberechtigtes Kind.

II. ANSATZ DER PRÄMIENVERBILLIGUNG UND DURCHSCHNITTSPRÄMIEN

Mit vorerwähnter Verordnung hat der Staatsrat auch die Ansätze der Prämienverbilligung für das Jahr 2009 festgesetzt, d.h.:

- 23 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen weniger als 15 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 40 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen zwischen 15 % und 29,99 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 63 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen zwischen 30 % und 59,99 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 73 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen 60 % oder mehr unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 100 % der regionalen Durchschnittsprämie für Versicherte mit materieller Sozialhilfe.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die oben aufgeführten Ansätze unverändert geblieben.

Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr wurde die Verbilligung auf mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie festgesetzt. Dies betrifft Familien, die für Erwachsene einen Verbilligungsanspruch von unter 50 % haben.

Höhe der Durchschnittsprämien für das Jahr 2009

In seiner Verordnung vom 24. Oktober 2007 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) für jede der drei Kategorien von Versicherten eine Durchschnittsprämie pro vorgeschriebene Region (Art. 61, Abs. 2, KVG) festgelegt. Diese Regionen und Durchschnittsprämien wurden für den Kanton Freiburg wie folgt festgesetzt:

- **Prämienregion 1** (Saanebezirk, einschliesslich der Stadt Freiburg)
 - Fr. 318.-- für Erwachsene
 - Fr. 264.-- für junge Erwachsene (19 bis 25-jährig)
 - Fr. 77.-- für bis 18-jährige Kinder
- **Prämienregion 2** (alle übrigen Bezirke)
 - Fr. 289.-- für Erwachsene
 - Fr. 237.-- für junge Erwachsene (19 bis 25-jährig)
 - Fr. 69.-- für bis 18-jährige Kinder

Diese regionalen, monatlichen Durchschnittsprämien müssen bei den Bezüglern von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV für die Berechnung der Prämienverbilligung berücksichtigt werden. Demzufolge hat der Staatsrat wiederum beschlossen, dass bei der Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung für alle anderen Anspruchsberechtigten ebenfalls die oben erwähnten Durchschnittsprämien massgebend sind.

III. BEZÜGLER VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

In Anwendung der eidgenössischen Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhielten die Bezüglern von Ergänzungsleistungen die Prämienverbilligung ausschliesslich über den Weg der Ergänzungsleistungen.

Zu diesem Zweck wurde bei der Berechnung der Ergänzungsleistung (EL) der Betrag der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung berücksichtigt. Die ausgerichtete EL entsprach mindestens dem Betrag dieser Durchschnittsprämie.

IV. STATISTIK FÜR DAS JAHR 2009

1. Neue Gesuche und Revisionen

Im Laufe des Jahres 2009 hat die Kantonale AHV-Ausgleichskasse 17'389 (6'930) neue Gesuche um Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten. Durch die Einführung des neuen Informatiksystems konnten mögliche Anspruchsberechtigte gezielt angeschrieben werden, dies erklärt die massive Erhöhung der eingegangenen Gesuche.

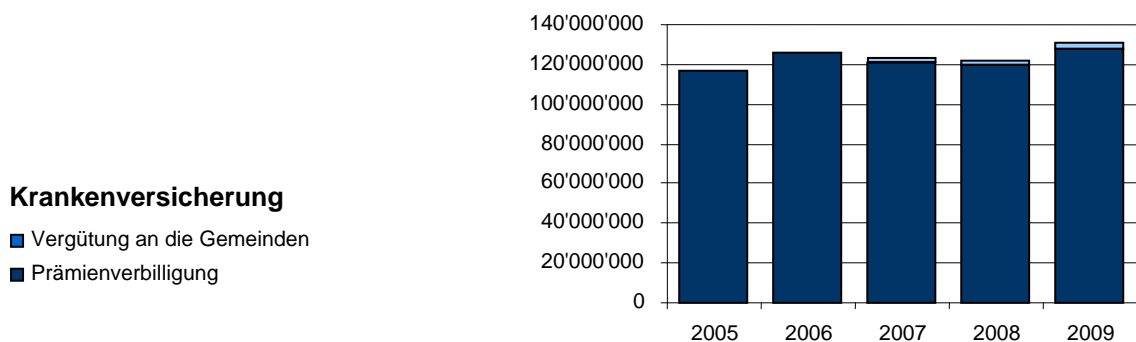
Ausserdem wurden die bestehenden Dossiers von Amtes wegen überprüft und ergänzt (Berücksichtigung von Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Situation der Bezüglern).

2. Erlassene Verfügungen

Zusprechungen	37'319	(32'541)
Abweisungen	<u>5'034</u>	<u>(4'048)</u>
Total	<u>42'353</u>	<u>(36'589)</u>

3. Zugesprochene Prämienverbilligungen

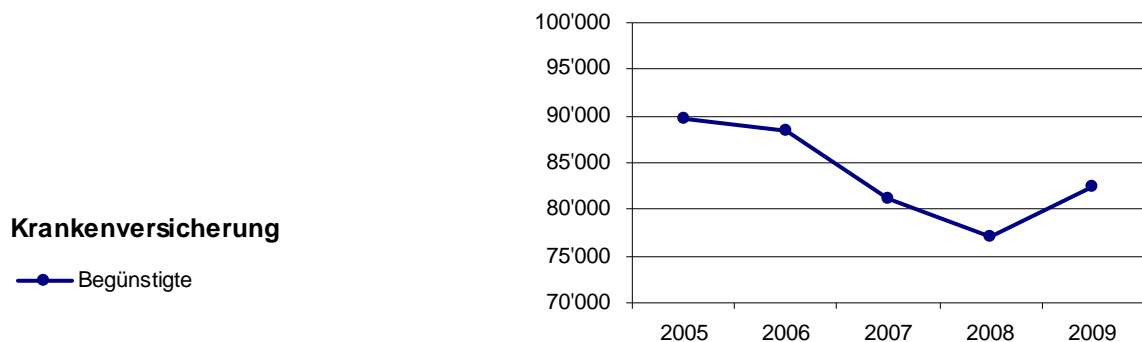
Der Gesamtbetrag der zugesprochenen Prämienverbilligungen belief sich auf Fr. 130'516'602 (Fr. 121'555'619.75). Die Zunahme im Vergleich zum Jahre 2008 entspricht demnach dem Betrag von Fr. 8'960'982.25, das heisst +6,86 %.



4. Anzahl der betroffenen Personen und durchschnittliche Verbilligung

Im Laufe des Jahres 2009 konnte 82'508 (77'090) Personen eine Prämienverbilligung zugesprochen werden. Dies sind 30,2 % der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons am 31.12.2008 (29,3 % am 31.12.2007).

Die jährliche Verbilligung betrug durchschnittlich Fr. 1'582.-- (Fr. 1'576.--) pro Bezüger.



Am Ende des Jahres konnte der grösste Teil der Gesuche behandelt werden und es waren weniger Gesuche hängig als in den früheren Jahren.

5. Vergütung ausstehender Krankenversicherungsprämien an die Gemeinden

a) Gesetzliche Grundlagen

Auf Grund einer am 15. März 2006 durch den freiburgischen Grossen Rat angenommenen Bestimmung haben die Gemeinden die Möglichkeit, bei der kantonalen Ausgleichskasse die Vergütung der ausstehenden Prämien und der damit verbundenen Verzugszinsen zu verlangen, die nach Vorlage eines Verlustscheines oder infolge offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit des Versicherten von ihnen übernommen werden mussten.

Diese Änderung des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung ist rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

b) Erlassene Verfügungen

Zusprechungen	2'671	(1'995)
Abweisungen	<u>18</u>	(<u>76</u>)
Total	<u>2'689</u>	(<u>2'071</u>)

Summe der im Jahr 2009 an die Gemeinden rückvergüteten Prämien und Verzugszinsen : Fr. 2'717'224.10 (2008 : Fr. 1'748'790.10).

V. BESTIMMUNGEN FÜR DAS JAHR 2010

Der Staatsrat hat entschieden, dass für das Jahr 2010 die Einkommensgrenzen, für Ehepaare, Einzelpersonen mit unterhaltsberechtigtem(n) Kind(ern), Einzelperson ohne unterhaltsberechtigtes Kind nicht geändert werden. Auf der anderen Seite wurde der Erhöhung der Prämien vollständig Rechnung getragen und im Voranschlag 2010 werden 143 Millionen für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen (+ 12,5 Millionen).

Mit der Einführung einer neuen Informatiklösung im Jahre 2009, steht nun der Abteilung Krankenversicherung ein angepasstes Arbeitswerkzeug zu Verfügung. Dies erlaubt, dass im Verlaufe des ersten Semesters 2010 ein Neuorganisation der Abteilung ins Auge gefasst werden kann. Diese Neuorganisation sollte erlauben, dass die anfallenden Arbeiten in einem kürzeren Zeitraum erledigt werden können, dass sich zukünftig der Dienst am Kunden noch verbessert.

5. Teil

KANTONALE MUTTERSCHAFTSBEITRÄGE

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgabe)

In Anwendung der Bestimmungen des freiburgischen Gesetzes vom 6. Juni 1991 konnten im Jahre 2009 zugunsten von 109 (109) Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die bei der Geburt ihres Kindes seit mindestens einem Jahr im Kanton Freiburg wohnhaft waren, Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet werden.

Nach vorgenanntem Gesetz gelten als Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen diejenigen, deren anrechenbare persönliche oder Familieneinkommen und -vermögen die vom Staatsrat festgesetzten Grenzen nicht erreichen, Grenzbeträge, die im übrigen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1992 unverändert sind.

I. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRENZEN

Das Ausführungsreglement vom 30. Juni 1992 legt die anwendbaren Einkommensgrenzen wie folgt fest :

- 2'250 Franken pro Monat für eine alleinstehende Frau;
- 3'000 Franken pro Monat für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern.

Diese Grenzen erhöhen sich um Fr. 300.-- pro Monat für jedes im gleichen Haushalt lebende unterhaltsberechtignte Kind (auch für das neugeborene Kind).

Als Vermögensgrenzen gelten folgende Beträge :

- 60'000 Franken für eine alleinstehende Frau;
- 80'000 Franken für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern.

II. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND HÖHE DES BEITRAGS

Auch die Bestimmungen für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens werden durch das obenerwähnte Ausführungsreglement festgesetzt.

Die Höhe des Mutterschaftsbeitrags entspricht der Differenz zwischen der anwendbaren Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen. Der monatliche Beitrag wird auf 50 Franken aufgerundet, falls er darunter liegt. Ausserdem beträgt er höchstens 1'500 Franken für eine alleinstehende Frau und 2'000 Franken für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern. Die Mutterschaftsbeiträge werden längstens während 12 Monaten, vom Geburtsmonat des Kindes an gerechnet, ausgerichtet.

III. QUELLENSTEUER

Aufgrund der geltenden Bestimmungen über die Quellensteuer erhebt die Kantonale AHV-Ausgleichskasse diese Steuer auf den Mutterschaftsbeiträgen, die den quellensteuerpflichtigen Personen zuerkannt werden. Sie überweist darauf diese Beträge an die kantonale Steuerverwaltung

Die Gesamtsumme der im Jahr 2009 erhobenen Quellensteuer betrug Fr. 13'720.-- (Fr. 24'452.-- im Jahr 2008).

IV. STATISTIK 2009

1. Gesuche

Eingereichte neue Gesuche	124	(131)
---------------------------	-----	-------

2. Verfügungen

Erlassene Verfügungen	283	(273)
-----------------------	-----	-------

davon : - Zusprechungen	179	(162)
- Abweisungen	104	(111)

3. Am 31.12.2009 hängige Fälle (weil noch diverse Informationen oder einverlangte Unterlagen fehlen)	13	(9)
---	----	-----

4. Zugespochene Leistungen

Alleinstehende Frauen	Fr. 421'157.--	(Fr. 377'208.50)
Ehepaare oder zusammenlebende Eltern	<u>Fr. 413'007.--</u>	<u>(Fr. 570'409.60)</u>
Total	<u>Fr. 834'164.--</u>	<u>(Fr. 947'618.10)</u>

Nach Abzug der rückerstatteten Leistungen von Fr. 27'211.-- und der Auflösung einer im Jahr 2008 geschaffenen Rückstellung von Fr. 413'970.-- für Leistungen des Jahres 2009, belief sich der von Staat Freiburg an die Kantonale Ausgleichskasse zurückbezahlte Nettobetrag insgesamt auf Fr. 392'983.-- (Fr. 1'099'954.10).

6. Teil

KANTONALE AUSGLEICHSKASSE FÜR FAMILIENZULAGEN

Allgemeine Bemerkung : Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2008.

I. GESETZGEBUNG

1. Höhe der Zulagen

Die kantonalen Familienzulagen an die Lohnbezüger und an die Nichterwerbstätigen in bescheidenen Verhältnissen wurden im Jahre 2009 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet (unverändert im Vergleich zu 2008) :

a) Monatliche Kinderzulage (bis zum vollendeten 16. Altersjahr)

- 230 Franken für jedes der beiden ersten Kinder
- 250 Franken für das dritte und jedes weitere Kind

b) Monatliche Ausbildungszulage (zwischen dem 16. und längstens dem vollendeten 25. Altersjahr)

- 290 Franken für jedes der beiden ersten Kinder
- 310 Franken für das dritte und jedes weitere Kind

c) Einmalige Geburts- oder Aufnahmezulage

- 1'500 Franken für jedes in der Schweiz geborene und in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragene oder jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgenommene Kind.

Diese Beträge erfahren übrigens für das Jahr 2010 keine Änderung.

2. Beitragsansätze

Für das Jahr 2009 belief sich der Beitragsansatz für die bei der Kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber in der Landwirtschaft auf 0,75 % und für die nichtlandwirtschaftlichen Berufszweige auf 2,49 % der Lohnsumme.

Mit Verordnung vom 14. Dezember 2009 hat der Staatsrat beschlossen, diese Beitragsansätze für das Jahr 2010 auf 0,65% der in der Landwirtschaft ausbezahlten Löhne und auf 2.39% (inklusive des Beitrages an die Berufsbildung von 0,04%) der in den nichtlandwirtschaftlichen Berufszweigen ausbezahlten Löhne herabzusetzen.

II. MITGLIEDER DER KANTONALEN KASSE AM 1.1.2010

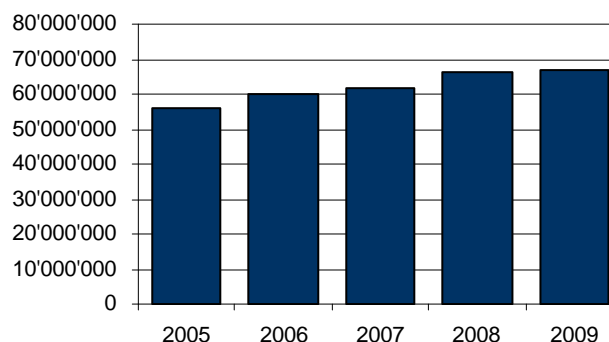
. Landwirtschaft		3'467	(3'557)
. Gewerbetreibende, Kaufleute und andere Berufe sowie Verwaltungen		<u>16'296</u>	<u>(16'008)</u>
		<u>19'763</u>	<u>(19'565)</u>
. Mitglieder, die Beiträge entrichtet haben		8'715	(8'070)
davon : Landwirte	1'139		
öffentlich-rechtliche Körperschaften	189		
andere	<u>7'387</u>		
	<u>8'715</u>		
. Mitglieder ohne Personal		<u>11'048</u>	<u>(11'495)</u>
		<u>19'763</u>	<u>(19'565)</u>

III. BEITRÄGE/FINANZIERUNG

1. Zulagenordnung betreffend die Lohnbezüger : Beiträge der Arbeitgeber

Landwirtschaft	Fr.	244'943.85	(Fr.	244'527.55)
Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige	Fr.	<u>66'874'067.97</u>	(Fr.	<u>66'238'208.79)</u>
Total der belasteten Beiträge	Fr.	<u>67'119'011.82</u>	(Fr.	<u>66'482'736.34)</u>

Beiträge Familienzulagen
■ Beiträge



2. Zulagenordnung betreffend nichterwerbstätige Personen

Die an die Nichterwerbstätigen ausbezahlten Leistungen (Fr. 1'074'724.85 nach Abzug der einkassierten Rückerstattungsforderungen) wurden der Kantonalen Kasse vom Staat Freiburg rückerstattet, da gemäss den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen die Finanzierung dieser Zulagen durch die öffentliche Hand des Kantons Freiburg sichergestellt wird (50 % durch den Kanton und 50 % durch die Gemeinden).

IV. ZULAGEN

1. Zulagen an Lohnbezüger

a) Monatliche Kinder- und Ausbildungszulagen

Landwirtschaft	Fr.	130'900.20	(Fr. 265'047.85)
Nichtlandwirtschaftliche Berufsbranche	<u>Fr.</u>	<u>59'141'509.60</u>	<u>(Fr. 56'909'705.70)</u>
Total	<u>Fr.</u>	<u>59'272'409.80</u>	<u>(Fr. 57'174'753.55)</u>

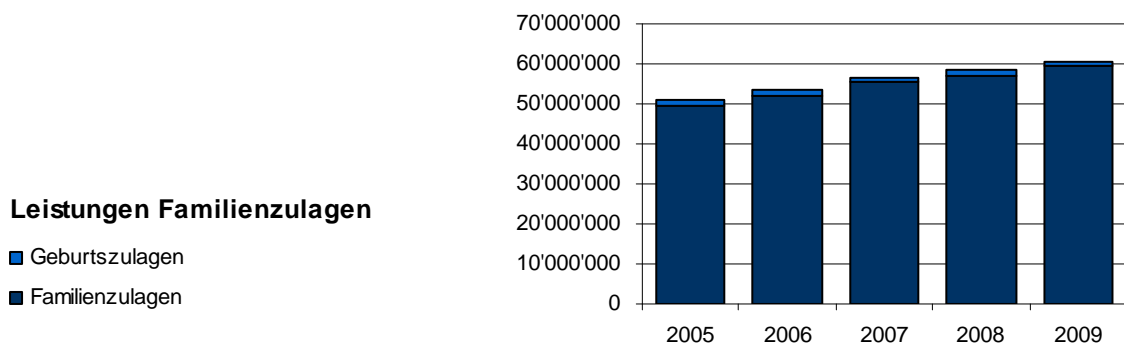
b) Einmalige Geburts- oder Aufnahmezulagen

Landwirtschaft : 11 Zulagen	Fr.	16'500.--	
Nichtlandwirtschaftliche Berufsbranche : 888 Zulagen	<u>Fr.</u>	<u>1'325'462.90</u>	
Total	<u>Fr.</u>	<u>1'341'962.90</u>	<u>(Fr. 1'397'020.--)</u>

Von diesen 899 Fällen waren 3 (4) Aufnahmezulagen für Kinder, welche im Hinblick auf eine Adoption aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurden 8 Teilzulagen in Zusammenarbeit mit anderen Kassen ausgerichtet.

c) Rückforderungen

Anzahl Rückerstattungsverfügungen : 99 (102)



2. Zulagen an Nichterwerbstätige

Während des Geschäftsjahres 2009 hat die Kantonale Familienausgleichskasse Zulagen im Nettogesamtbetrag von Fr. 1'074'724.85 (Fr. 1'588'930.90) an nichterwerbstätige Bezüger in bescheidenen Verhältnissen ausgerichtet. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus Kinder- und Ausbildungszulagen für Fr. 1'043'224.85 und 21 Geburtszulagen für insgesamt Fr. 31'500.--.

Rückerstattungsverfügungen wurden 64 (92) erlassen.

V. BEZÜGER UND KINDER

(Stand per 31. Dezember 2009, Landwirtschaft per 31. Juli 2009)

1. An Lohnbezüger zugesprochene Zulagen

a) Anzahl Bezüger

	<u>Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige</u>	<u>Landwirtschaft</u>
Total gemäss Berufszweigen	11'215 (11'270)	210 * (235)

* In dieser Zahl nicht enthalten sind 21 Bezüger, die ausschliesslich Anspruch auf Haushaltungszulage nach Bundesrecht geben, ohne Kinder zu haben.

b) Anspruchsberechtigte Kinder

	<u>Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige</u>	<u>Landwirtschaft</u>
. In der Schweiz lebend	19'477 (20'100)	123 (135)
. Im Ausland lebend	<u>506 (665)</u>	<u>298 (306)</u>
	<u>19'983 (20'765)</u>	<u>421 (441)</u>

	<u>Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige</u>	<u>Landwirtschaft</u>
davon		
. in der Schweiz lebende Lehrlinge und Studenten	4'051 (6'351)	31 (87)
. im Ausland lebende Lehrlinge und Studenten	<u>86 (195)</u>	<u>63 (32)</u>
	<u>4'137 (6'546)</u>	<u>94 (119)</u>

c) Bezugsberechtigte nach Kinderzahl

	<u>Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige</u>	<u>Landwirtschaft</u>
. Mit 1 Kind	4'759 (4'406)	71 (93)
. Mit 2 Kindern	4'642 (4'731)	90 (95)
. Mit 3 Kindern	1'476 (1'745)	35 (36)
. Mit 4 Kindern	271 (310)	11 (8)
. Mit 5 und mehr Kindern	67 (78)	3 (3)

2. An Nichterwerbstätige zugesprochene Zulagen

a) <u>Anzahl Bezüger</u>	203	(294)
b) <u>Anspruchsberechtigte Kinder</u>	352	(547)
davon Lehrlinge und Studenten	44	(133)
c) <u>Bezugsberechtigte nach Kinderzahl</u>		
. Mit 1 Kind	112	(158)
. Mit 2 Kindern	46	(75)
. Mit 3 Kindern	28	(28)
. Mit 4 Kindern	12	(16)
. Mit 5 und mehr Kindern	3	(17)

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und diejenige der Bezüger (Stand per 31. Dezember 2009) widerspiegeln die Situation nur teilweise, kann doch die Anzahl der Bezüger während des Jahres überaus stark schwanken. Die Fortführung des Anspruches wird periodisch überprüft und die Kantonale Familienausgleichskasse muss regelmässig die Aufhebung eines bestehenden oder die Wiederaufnahme eines aufgehobenen Anspruches verfügen.

Die Verringerung der Anzahl Bezüger und der zulagenberechtigten Kinder ist eine direkte Folge der Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) auf den 1. Januar 2009. Der Bundesgesetzgeber hat nämlich für diese Kategorie strengere Bezugskriterien eingeführt.

Der Zulagensektor hat 288 (312) neue Gesuche behandelt und die notwendigen Erhebungen vorgenommen. 174 (125) dieser Gesuche mussten abgelehnt werden, da die materiellen Voraussetzungen für einen Zulagenanspruch nicht gegeben waren.

VI. AUSGLEICH ZWISCHEN KASSEN

In Anwendung des Artikels 28 des Gesetzes vom 26. September 1990 hatte die Kantonale Familienausgleichskasse im Jahre 2009 wiederum am Ausgleich zwischen den Kassen teilzunehmen. Es handelte sich hierbei um die Beteiligung an den Defiziten des Jahres 2008 von 6 freiburgischen Kassen, nämlich die Christlich-soziale, die Broyische, die Familienzulagenkasse der Milchhändler, die Familienzulagenkasse des Metzgermeisterverbandes, die CIFA und die CIGA. Der Betrag dieser Beteiligung belief sich insgesamt auf Fr. 2'317'382.05 (Fr. 1'872'223.25).

RECHNUNGSJAHR 2009

		Rechnung 2009	Rechnung 2008
1	Kinderzulagen	59'272'409.80	57'174'753.55
2	Geburtszulagen	1'341'962.90	1'397'020.00
3	Beteiligung am Defizit der freiburgischen Familienausgleichskassen	2'317'382.05	1'872'223.25
4	Verwaltungskosten	2'916'241.48	3'535'700.79
5	Aufwand der Liegenschaft	2'853'901.93	1'065'024.95
Total Aufwand		68'701'898.16	65'044'722.54

		Rechnung 2009	Rechnung 2008
6	Beiträge	67'119'011.82	66'482'736.34
7	Verwaltungserträge	1'131'093.79	1'019'357.00
8	Ertrag der Liegenschaft	1'078'537.50	1'065'024.95
Total Erträge		69'328'643.11	68'567'118.29

Ertragsüberschuss		626'744.95	3'522'395.75
--------------------------	--	-------------------	---------------------

ERTRAG UND AUFWAND DER LIEGENSCHAFT 2009

		Rechnung 2009	Rechnung 2008
1	Hausabwärtsdienste	144'437.54	122'155.70
2	Verschiedene Auslagen	0.00	302.40
3	Versicherungen	14'005.25	17'567.25
4	Wasser	7'325.80	5'745.20
5	Energie	218'024.30	172'073.25
6	Heizung	43'024.50	67'398.60
7	Reinigung	0.00	2'948.40
8	Unterhalt und Reparaturen	2'044'081.44	88'354.70
9	Zinsen	284'163.60	287'033.95
10	Abschreibung auf Liegenschaft	98'839.50	99'837.90
11	Rückstellung für Gebäudeunterhalt	0.00	201'607.60
Total Aufwand		2'853'901.93	1'065'024.95

		Rechnung 2009	Rechnung 2008
12	Mietzinse	760'241.20	815'780.70
13	Energie	220'937.65	162'054.05
14	Heizung	61'822.80	79'459.20
15	Übrige Erträge	20'049.60	7'731.00
16	Rückerstattung Versicherungsleistungen	15'486.25	0.00
Total Erträge		1'078'537.50	1'065'024.95

Aufwandüberschuss		-1'775'364.43	0.00
--------------------------	--	----------------------	-------------

BILANZ
per 31. Dezember 2009

		31.12.2009	31.12.2008
1	Flüssige Mittel	2'032'040.58	2'557'766.87
2	Wertschriften	0.00	8'750.00
3	Guthaben Kontokorrent Beitragspflichtige	2'945'756.49	5'552'407.63
4	Andere Guthaben	40'284.45	838'405.35
5	Heizöl	100'865.10	58'739.80
6	Anlagen Kantonale Finanzverwaltung	18'489'027.10	16'490'767.30
7	Darlehen Kantonale AHV-Ausgleichskasse	19'774'455.90	14'986'363.90
8	Bauland	2.00	2.00
9	Eigenes administratives Gebäude	9'785'111.60	9'883'951.10
10	Mobiliar	1.00	164.65
11	Bilder	4'332.50	3'360.75
12	Transitorische Aktiven	3'793.60	6'013.50
13	Guthaben beim Rechnungskreis 1	0.00	0.00
Total Aktiven		53'535'670.32	50'386'692.85
14	Kreditoren	1'437'793.04	1'407'824.95
15	Schuld beim Rechnungskreis 1	4'068'806.25	1'271'731.67
16	Rückstellung für technische Einrichtungen	3'473'991.25	3'473'991.25
17	Rücklage auf Liegenschaft	1'670'402.71	1'670'402.71
18	Transitorische Passiven	4'398'845.95	4'703'656.10
19	Vermögen am 01.01.2009		37'859'086.17
20	Einnahmenüberschuss 2009	626'744.95	
21	Vermögen am 31.12.2009	38'485'831.12	
Total Passiven		53'535'670.32	50'386'692.85

7. Teil

KANTONALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE

TÄTIGKEITSBERICHT

2009

LEITUNG : PHILIPPE FELDER

Abkürzungen

<i>HE</i>	<i>Hilflosenentschädigung</i>	<i>BSV</i>	<i>Bundesamt für Sozialversicherungen</i>
<i>IVG</i>	<i>Bundesgesetz über die Invalidenversicherung</i>	<i>IVV</i>	<i>Verordnung über die Invalidenversicherung</i>
<i>KAGAH/IV</i>	<i>Kantonales Ausführungsgesetz zur AHV und IV</i>	<i>KG</i>	<i>Kantonsgericht</i>
<i>BVM</i>	<i>Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch</i>	<i>EVG</i>	<i>Eidgenössisches Versicherungsgericht</i>
<i>HM</i>	<i>Hilfsmittel</i>	<i>()</i>	<i>Zahlen entsprechen dem vorangegangenen Geschäftsjahr</i>
<i>IV-St</i>	<i>Kantonale IV-Stelle</i>		
<i>GgV</i>	<i>Verordnung über die Geburtsgebrechen</i>		

I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 54 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) hatte der Kanton Freiburg wie alle anderen Kantone den Auftrag, bis zum 31. Dezember 1994 eine unabhängige IV-Stelle einzurichten. Er hat in der Folge die IV-Stelle des Kantons Freiburg, gestützt auf das Ausführungsgesetz vom 9. Februar 1994 zum Bundesgesetz über die AHV und IV (KAGAHV/IV), geschaffen.

II. RECHTLICHE STELLUNG

Die Kantonale IV-Stelle ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt angegliedert (vgl. Artikel 17 und 19 KAGAHV/IV).

III. GESETZLICHER AUFTRAG

Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung überträgt mit dem neuen Artikel 57 (seit dem 01.01.2008) der IV-Stelle folgende Aufgaben:

- Umsetzung der Früherfassung;
- Bestimmung, Umsetzung und Überwachung der Massnahmen der Frühintervention;
- Abklärung der versicherungsmässigen Voraussetzungen;
- Abklärung der Eingliederungsfähigkeit der versicherten Person sowie Berufsberatung und Arbeitsvermittlung;
- Bestimmung und Überwachung der Eingliederungsmassnahmen;
- Einleiten aller notwendigen Abklärungsmassnahmen;
- Bemessung der Invalidität und der Hilflosigkeit;
- Erlass der Verfügungen über die Leistungen der Invalidenversicherung
- Öffentlichkeitsarbeit;

IV. ORGANISATION

1. Organigramm

Während dem Geschäftsjahr 2009 wurde das Organigramm der IV-Stelle, das sich am Ende des vorliegenden Berichtes findet, verbessert. Nach mehr als einem Jahr der Anwendung der im 2008 durch die 5. IVG Revision eingeführten Instrumente, der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauches (BVM) und dem Qualitätsmanagement haben die konkreten Erfahrungen aufgezeigt, wie die Prozesse optimiert werden können. So wurden die Leistungen „Abklärungen & Überwachung“ und „Juristische Beratung“ in eine einzige Gruppe zusammengefasst, um die Interaktionen zwischen den beiden Gruppen zu verstärken. Was die Leistungen „Arbeitgebernetzwerk & Arbeitsvermittlung“ und „Frühmassnahmen“ (Früherfassung und Frühintervention) betrifft, so wurden diese zusammengeführt, weil sie eng mit den Möglichkeiten der Arbeitgeber verknüpft sind, die darauf hinzielen, dass die in ihrer Gesundheit beeinträchtigte Person nicht aus dem Arbeitsprozess ausscheidet. Um die verschiedenen vom BSV und der IV-Stelle festgesetzten Leistungsziele zu erreichen, kann die Leistungsgruppe bei der Umsetzung der IV Massnahmen auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen notwendigen Spezialisten bauen. Diese Gruppe muss sich in der Zusammenarbeit gut quer vernetzen. Sie besteht aus Vertretern der Sachbearbeitung und dem Case Management, aus Personen, die Abklärungen vor Ort durchführen, Beraterinnen und Berater der beruflichen Wiedereingliederung und der Arbeitsvermittlung wie auch aus Personal, das auf der administrativen Ebene die Beschlüsse verfasst, die Korrespondenz erledigt und die Rechnungen kontrolliert. Ebenfalls involviert sind die Logistik, der juristische Dienst und der Betriebswirtschafter.

2. Das Ärzteteam

Mit der Umsetzung der 4. IVG Revision im Jahr 2005 wurden die Ärzte von den IV-Stellen abgetrennt. Der Hauptgrund dafür war die Schaffung von interdisziplinären regionalen medizinischen Zentren – gross genug in den kleinen Kantonen - Zentren, die den Auftrag haben, die IV-Stellen rasch mit medizinischen Stellungnahmen zu bedienen und vor allem Aussagen zu machen, die auf einer Untersuchung der versicherten Person beruhen. Dieser wichtige Wechsel konnte nur unter einer Bedingung gelingen: in der neuen Struktur braucht es genügend Ärzte, die auch Fachspezialisten sind. Für unsere IV-Stelle ist das leider seit 2005 nicht der Fall, denn der Regionale Ärztliche Dienst für die IV-Stellen der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn (RAD) verfügt nur über einen Bruchteil der benötigten Ressourcen d.h. weniger als 50%, und zudem steht für den französischsprachigen Teil kein einziger Spezialist (Psychiater, Rheumatologe, Neurologe, Orthopäde oder Pädiater) zur Verfügung. Diese ungenügenden Ressourcen erlauben es unserer IV-Stelle nicht die Fristen bei der Behandlung der Gesuche zufriedenstellend zu verkürzen. Zudem wird eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung bei der Direktion, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch den mandatierten Gutachtern ausgelöst (vgl. Kap. XI). Dieser heiklen Situation wurde von der Direktion je nach intern und extern zur Verfügung stehenden Mitteln durch zahlreiche Notlösungen begegnet. Am Ende des Jahres wurden den RAD betreffende organisatorische Änderungen in die Wege geleitet, die noch vom Leistungsausschuss des RAD Bern/Freiburg/Solothurn genehmigt werden müssen. Diese angepasste Struktur wird so ab 2010 effizienter funktionieren.

V. BEARBEITUNG DER IV GESUCHE

Typ		Am Anfang des Jahres noch hängig		Eingegangene Gesuche		Offene Gesuche		Erledigte Gesuche		Am Ende des Jahres noch hängig	
		+18 J	-18J	+18 J	-18J	+18 J	-18J	+18 J	-18J	+18 J	-18J
Erstanmeldungen	2009	747	325	1360	808	2107	1133	-1319	-791	788	342
Total 1	2009	1072 (1181)		2168 (2414)		3240 (3595)		-2110 (-2524)		1130 (1071)	
Folgegesuche	2009	2323	875	4282	2327	6605	3202	-3976	-2450	2629	752
Total 2	2009	3198		6609		9807		-6426		3381	
Total 1 + 2	2009	4270 (3037)		8777 (11320)		13047 (14357)		-8536 (-10087)		4511 (4270)	

Kommentar :

Die Zahl der Erstanmeldungen ist im Vergleich zum letzten Jahr zurückgegangen. Dies erklärt sich hauptsächlich durch die 2008 eingeführte Reform zum Finanzausgleich zwischen der Eidgenossenschaft und den Kantonen (NFA) So haben die erstmaligen Gesuche von Versicherten unter 20 Jahren weiter abgenommen : - 142 Einheiten. Diejenigen für Personen, die älter als 20 sind haben ebenfalls abgenommen aber weniger stark (-104), da sich die mit der Früherfassung zusammenhängenden Gesuche im Vergleich zur starken Zunahme im ersten Semester 2008 stabilisiert haben. Der Prozentsatz der innerhalb von 360 Tagen erledigten Gesuche liegt bei 82%. Er bleibt höher als das vom BSV festgelegte Leistungsziel von 75% in weniger als einem Jahr erledigten Erstgesuchen.

VI. VON DER IV-STELLE ERLASSENEN VERFÜGUNGEN

1. Art der Entscheide	Zusprachen		Ablehnungen		Total	
IV Renten	607	(732)	649	(776)	1256	(1508)
Rentenrevisionen	1870	(1754)	68	(93)	1938	(1847)
Hilflosenentschädigung	140	(155)	96	(106)	236	(261)
Revision der Hilflosenentschädigung	358	(248)	28	(12)	386	(260)
Hilfsmittel	1788	(1683)	42	(231)	1830	(1914)
Berufliche Massnahmen (mit Integrations- und Frühinterventionsmassnahmen)	2225	(2227)	25	-	2250	(2227)
Einarbeitungszuschuss	29	(7)	0	(0)	29	(7)
Total der IV Entscheide	7017	(6806)	908	(1218)	7925	(8024)

2. Rentenentscheide

Zusprachen	Viertelrente	56	(85)
	Halbe Rente	154	(189)
	Dreiviertelrente	47	(59)
	Ganze Rente	350	(399)
	Total der Zusprachen	607	(732)
Ablehnungen	Total der Ablehnungen	649	(776)
Rentenrevisionen	Total der Rentenrevisionen	1938	(1847)
Total der Rentenentscheide		3194	(3355)

Kommentar :

Nach der Abnahme von Rentenentscheiden um 86 Einheiten im Jahr 2008, hat sich der Trend auch im Jahr 2009 mit einem Rückgang um 125 Renten bestätigt (-17 %); diese Zusprachen bedeuten also ein klar tieferes Total (-19 %) im Vergleich zu 2006 mit 750 Zusprachen. Auf die 1256 (1508) Zusprachen und Ablehnungen von IV Renten, bilden die Zusprachen 48 % (48 %), die Ablehnungen 52 % (52 %). Unter den Zusprachen fallen 9.2 % (11.6 %) auf die Viertelrente, 25.4 % auf die halbe (25.8 %), 7.8 % auf die Dreiviertelrente (8.1 %) und 57.6 % (54.5 %) auf die ganze Rente.

3. Entscheide der IV bei Hilflosigkeit

Zusprachen	Schwer	18	(11)
	Mittel	39	(40)
	Leicht	83	(104)
	Total der Zusprachen	140	(155)
Ablehnungen	Total der Abweisungen	96	(106)
Revisionen HE	Total der Revisionen HE	386	(260)
Total der HE Entscheide		622	(521)

VII. FRÜHERFASSUNG UND FRÜHINTERVENTION, INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Die 5. IVG Revision, in Kraft seit dem 1. Januar 2008, hat folgende Leistungen eingeführt: die Früherfassung (Art. 3a IVG), die Massnahmen der Frühintervention (Art. 7d IVG) sowie die Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung von beruflichen Massnahmen (Art.14a IVG).

1. Früherfassung (FE)

Anzahl der eingegangenen FE Meldungen	436	(395)
Anzahl der abgeschlossenen FE Meldungen	429	(335)
Turnaround der FE Meldungen (abgeschlossene Meldungen / eingegangene Meldungen)	0.98	(0.85)
Mittlere Dauer der FE Phase (in Tagen)	26.04	(18.46)
erledigte FE Fälle in % - der Versicherte muss ein Leistungsgesuch stellen	72.03%	76.63%

Verteilung der FE Meldungen in Bezug auf die Meldeinstanzen :				
VP	versicherte Person oder Rechtsvertreter	72	(67)	16.51% (16.96%)
KTG	Krankentaggeld gemäss VVG	92	(15)	21.10% (3.80%)
AN	Andere	2	(6)	0.46% (1.52%)
FAM	Familienmitglieder der versicherten Person	1	(5)	0.23% (1.27%)
AG	Arbeitgeber	150	(165)	34.40% (41.77%)
MED	Arzt	12	(20)	2.75% (5.06%)
EV	Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (KVG)	31	(73)	7.11% (18.48%)
UV	Unfallversicherung	34	(16)	7.80% (4.05%)
BVG	Institution der beruflichen Vorsorge	8	(7)	1.83% (1.77%)
ALV	Durchführungsorgan: Arbeitslosenversicherung	7	(8)	1.61% (2.03%)
AS	Durchführungsorgan: Sozialhilfe	27	(13)	6.19% (3.29%)
MV	Militärversicherung	0	(0)	0.00% (0.00%)
Total		436	(395)	100% (100.00%)

Nach Art. 3a, Abs.1IVG, hat die Früherfassung arbeitsunfähiger Versicherten zum Ziel, dass „bei diesen Personen der Eintritt einer Invalidität verhindert werden soll“. So verankert diese Leistung den Gedanken der Prävention in unser rechtliches Umfeld. Verschiedene Berechtigte haben die Möglichkeit, Fälle in denen die versicherte Person während mindestens 30 Tagen ununterbrochen arbeitsunfähig war oder innerhalb eines Jahres wiederholt aus gesundheitlichen Gründen der Arbeit fernblieb, schriftlich zu melden. Anders gesagt geht es darum arbeitsunfähige Personen, die ein Invaliditätsrisiko aufweisen frühzeitig zu erfassen. Zum Kreis der Meldeberechtigten, die im Art. 3b Abs. 2 IVG aufgeführt sind, gehören der Arbeitgeber, der Taggeldversicherer (Krankheit + Unfall), die Vorsorgeeinrichtungen und die Durchführungsorgane der Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe. Unsere IV-Stelle hat dann 30 Tage Zeit

zu entscheiden, ob ein Leistungsgesuch gestellt werden muss.

Es ist interessant festzustellen, dass das Werkzeug „Früherfassung“ immer häufiger eingesetzt wird und dass FE Meldungen weiterhin vor allem von den Arbeitgebern erfolgen. Das weist auch auf die guten Beziehungen hin, die unsere IV-Stelle mit dem „Netzwerk Arbeitgeber“ im Kanton Freiburg unterhält.

In 72 % (gegen 76% im Jahr 2008) der bearbeiteten Situationen kam unsere IV-Stelle zum Schluss, dass das Einreichen eines Leistungsgesuches notwendig ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer dieser Meldung beträgt 26 Tage (gegen 18 Tage im Jahr 2008).

2. Frühintervention (FI)

Die Frühinterventionsphase deckt die Zeitspanne zwischen der Einreichung des Leistungsgesuches und dem Grundsatzentscheid in Bezug auf das Einleiten von beruflichen Massnahmen und/oder der Prüfung der Rente ab.

An die Früherfassung gekoppelt, will die Frühintervention nicht nur rasch zu einer Entscheidung über einen Leistungsanspruch kommen sondern auch das Wiedereingliederungspotential der versicherten Person ab Einreichung eines IV-Gesuches mobilisieren. Dieses Leistungsziel wird dank einer guten interdisziplinären Zusammenarbeit erreicht (Case Manager, Berufsberater und Arbeitsvermittler, Juristen, Ärzte), die parallel ergänzt wird durch die Abklärung der medizinischen und wirtschaftlichen Situation.

Anzahl der Frühinterventionsmassnahmen	524	(291)
Kostentotal der Frühinterventionsmassnahmen	516'352.60	(117'472.25)
Durchschnittliche Kosten im Einzelfall	985.41	(403.68)

2009 haben es die 524 zugesprochenen Frühinterventionsmassnahmen versicherten Personen ermöglicht ihren Arbeitsplatz zu behalten oder ihnen zu helfen sich mit einer finanziellen Unterstützung der IV auf die Wiederaufnahme der Arbeit vorzubereiten. Bei mehr als 1200 Gesuchen wurde 2009 das Instrument „Frühintervention“ eingesetzt. Konkret bedeutet dies, dass für jedes dieser IV Leistungsgesuche nach einem Erstgespräch eine vertiefte Analyse des Potentials zur beruflichen Wiedereingliederung erstellt wird. In der Folge entsteht ein individueller Eingliederungsplan. Die Resultate 2009 zeigen, dass das seit 2008 bestehende Arbeitsinstrument nun gut eingeführt ist und zum Berateralltag gehört.

3. Die Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung

Diese neue Leistung mit ihren Modulen (Belastbarkeitstraining, Aufbaustraining, Arbeit zur Zeitüberbrückung, WISA – wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz oder Aufbaustraining in der freien Wirtschaften) erlaubt uns versicherte Personen systematisch auf eine berufliche Wiedereingliederung vorzubereiten und ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit zu steigern und sie belastbarer zu machen.

Die Integrationsmassnahmen wurden in erster Linie für Personen mit einer psychischen Krankheit entwickelt. Die gemachten Erfahrungen zeigen klar auf, dass eine berufliche Wiedereingliederung dieses Personenkreises viel schwieriger und zeitaufwändiger ist als bei anderen Erkrankungen. Unterdessen sind diese Massnahmen für alle, die sie nötig haben, zugänglich.

Zurzeit haben wir im Kanton Freiburg zwei Konventionen für IM Massnahmen, die eine

mit dem Centre d'intégration socioprofessionnelle (CIS) und die andere mit Psydom. Im Ganzen arbeiten wir mit 9 Institutionen (in unserem wie auch benachbarten Kantonen), die Integrationsmassnahmen für unsere IV-Stelle umsetzen. Vier Konventionen werden Anfang 2010 bereit zur Unterschrift sein.

Wir haben 76 Integrationsmassnahmen eingeleitet. Diese haben 50 versicherte Personen: 28 Frauen und 22 Männer. Eine grosse Mehrheit dieser Personen (49 %) waren von einem psychischen Leiden betroffen (milieureaktive Störungen). Sie werden für psychiatrische Krankheitsbilder behandelt, wie Schizophrenie oder Persönlichkeitsstörungen. Die anderen Krankheiten betreffen Veränderungen des Skeletts oder von Organen, Gefässschädigungen und Erkrankungen des Nervensystems (Epilepsie, Tumore). Die Dauer der Massnahme beträgt 81 Tage für das Belastbarkeitstraining, 85 Tage für das Aufbaustraining und 116 Tage für die wirtschaftsnahe Integration an einem Arbeitsplatz (WISA). Wir stellen fest, dass es nicht einfach ist den Erfolg dieser Massnahmen zu messen. Die hohen Kosten wie die ehrgeizigen Ziele verlangen nach einer engen Überwachung. Es ist noch zu früh, um definitive Zahlen zu veröffentlichen. Die pflichtbewussten Aufzeichnungen unserer IV-Beraterinnen und Berater (im folgenden IV Berater) und die enge Begleitung durch sie zeigen bereits auf, dass die Absenzen während der Massnahmen wie auch deren Unterbrüche beträchtlich eingeschränkt werden konnten. Bis heute konnten 45 % der abgeschlossenen IM in einen Prozess der beruflichen Massnahmen übergeführt werden. Die Integrationsmassnahmen sind jedoch noch zu verfeinern und weiterzuentwickeln.

VIII. ARBEITSVERMITTLUNG UND NETZWERK ARBEITGEBER

Anzahl der eingegangenen Aufträge	455	(473)
Anzahl der abgeschlossenen Aufträge	416	(384)
Anzahl der offenen Aufträge AV / FI	408	(372)

Anzahl der fixen Vermittlungen	230	(223)
<i>Davon an derselben Stelle</i>	48	(34)
<i>Davon beim selben Arbeitgeber an einem anderen Arbeitsplatz</i>	13	(10)
<i>Davon an einer neuen Stelle mit befristetem Vertrag</i>	27	(20)
<i>Davon an einer neuen Stelle mit unbefristetem Vertrag</i>	142	(159)

Prozentsatz der erfolgreichen Vermittlungen (<i>Vermittlung / abgeschlossener Auftrag</i>)	55.29%	(58.07%)
Anzahl der Kontakte mit Versicherten	8'444	(6'353)
Anzahl der Erstbesuche	225	(141)
Anzahl der erfassten Arbeitgeber	2184	(2'008)
Total der Kontakte mit Arbeitgebern	10'568	(6'657)

Trotz der Krise, die einige Arbeitgeber im Kanton hart getroffen hat, können wir ein hervorragendes Resultat in der Arbeitsvermittlung ausweisen. Unsere IV-Stelle hat es in der Tat geschafft, für 230 Personen (223 im Jahr 2008) einen ihrer Gesundheit angepassten Arbeitsplatz zu da finden.

Zwei Hauptfaktoren können diesen Erfolg erklären :

- Die gute Kenntnis des Netzes der KMUs und die häufige Kontakte mit denselben. Die IV-Berater verfügen über ein gutes Verhandlungsgeschick und viel Überzeugungskraft. So sind sie im Arbeitsmarkt präsent und unterstützen die versicherten Personen bei ihren Anstrengungen einen neuen Arbeitsplatz zu finden;
- Die schnellere und bessere Behandlung des Falles, verkürzt die Abwesenheitsperiode der Personen vom Arbeitsmarkt und verhindert, dass diese ihre beruflichen Reflexe verlieren.

Parallel zur täglichen Arbeit mit den versicherten Personen stehen für die IV-Berater immer auch die Direktkontakte mit den Arbeitgebern im Vordergrund, sind diese doch die wichtigsten Partner in der Eingliederungsarbeit. Das „Netzwerk Arbeitgeber“ vergrössert sich laufend (+ 9%). Es ist unser erklärtes Ziel, die Qualität der Kontakte stets zu verbessern, und eine partnerschaftliche Beziehung zu entwickeln. Jeder besuchten Unternehmung wird eine einzige Ansprechperson zugeordnet, die dann für einen regelmässigen Kontakt verantwortlich ist. Zusätzlich zu den persönlichen Kontakten mit den Unternehmern, den Personalverantwortlichen sowie den Produktionschefs erhält jeder von uns erfasste Betrieb ein Informationsbulletin „Infonews“ zu aktuellen Themen. Das Netzwerk hat sich stark weiterentwickelt, die Kontakte belaufen sich auf 10'568, das bedeutet eine Zunahme von 59% im Vergleich zu 2008. Wir besuchten 225 Betriebe zum ersten Mal, was eine Steigerung von 60% bedeutet. Für ein gut funktionierendes Beziehungsnetz ist es wichtig immer wieder neue Partner zu finden. Diese Zunahme wird zu einem Teil durch die verstärkte Information an die Arbeitgeber, was die Frühintervention betrifft, erklärt. Nach der Meldung eines arbeitsunfähigen Versicherten wird sehr rasch mit diesem Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, den Arbeitsplatz zu retten. Die IV-Stelle hat sich auch dieses Jahr für das Öffentlichmachen der beruflichen Wiedereingliederung stark gemacht und hat zum siebten Mal den Freiburger Preis der beruflichen Wiedereingliederung auf die Beine gestellt. An diesem sehr gut besuchten Anlass vom 9. Oktober 2009 wurden 4 versicherte Personen und 3 Arbeitgeber im Rahmen der Freiburger Herbstmesse ausgezeichnet. Derselbe Tag wurde zudem von den Organisatoren der Messe zum „offiziellen Tag der beruflichen Wiedereingliederung“ erklärt. Das hat uns auch die Gelegenheit gegeben, an drei Ständen unsere Tätigkeit in der beruflichen Wiedereingliederung zu erklären und dafür zu werben.

IX. BERUFLICHE MASSNAHMEN

Die Arbeit der Eingliederungsberatung hat sich mit dem Inkrafttreten der 5. IVG Revision im Januar 2008 verändert und weiterentwickelt. Zu den traditionellen Aufträgen für berufliche Massnahmen (BM) haben sich die Mandate für Frühintervention (FI) und die Integrationsmassnahmen (IM) gesellt. Die Eingliederungsberater arbeiten alle mit den drei Mandatstypen.

Eine Konsequenz der 5. IVG Revision ist die Prüfung von beruflichen Massnahmen zu einem frühen Zeitpunkt für eine relativ grosse Zahl von Dossiers. Die Eingliederungsberatung erhält diese Aufträge im Rahmen der Frühintervention kurze Zeit nach Einreichung des IV-Leistungsgesuches. Das hat den Vorteil, dass viel schneller ein konkreter Eingliederungsplan erstellt werden kann. Diese Tendenz hat sich 2009 noch verstärkt und die Proportion der FI Mandate hat sich im Vergleich zu den BM Mandaten von 40% auf 50% verschoben. Parallel dazu hat sich die Zahl versicherten Personen, die von

IM profitieren konnten, verdoppelt (von 26 auf 50). Dieser Auftrag verlangt vom Eingliederungsberater einen speziell grossen Aufwand und Einsatz. Vergessen wir nicht, dass diese die Versicherten während der ganzen Phase der Umsetzung der beruflichen Massnahmen begleiten und beraten. Diese sogenannten Überwachungsdossiers können relativ wenig Arbeit geben, wenn es nur um eine passive Überwachung geht und nichts schief läuft. Hat die versicherte Person aber Probleme, muss die Massnahme unterbrochen werden oder wenn es gar notwendig wird einen neuen beruflichen Weg einzuschlagen wird der Berater schnell sehr ausgelastet.

Um diesen Bereich abzuschliessen gilt es noch hervorzuheben, dass 14 % mehr Personen von der Eingliederungsberatung begleitet werden. Das bedeutet eine gewichtige Erhöhung des Arbeitsvolumens und auch eine Mehrbelastung in Hinsicht auf die verschiedenen Typen von Mandaten, die zu bearbeiten sind.

X. GESUCHE UND ENTSCHEIDE AHV

1. Gesuche

Typ	Am Anfang des Jahres noch hängig	eingegangene Gesuche	offene Gesuche	erledigte Gesuche	Am Ende des Jahres noch hängig
Gesuche HE AHV 2009	390	1035	1425	-1082	343
Gesuche HM AHV 2009	453	1154	1607	-1029	578
Total AHV 2009	843	2189	3032	-2111	921
2008	(639)	(2138)	(2777)	(-1985)	(792)

2. Entscheide

Zusprachen	Zusprachen HM AHV	860	(897)
	Zusprachen HE AHV	736	(659)
	Total der Zusprachen AHV	1596	(1556)
Ablehnungen HM & HE AHV	Total der Ablehnungen HM&HE AHV	515	(447)
Revisionen HE AHV	Total der Revisionen HE AHV	266	(235)
Total der Entscheide AHV		2377	(2238)

XI. ABKLÄRUNGSMASSNAHMEN

Medizinische Gutachten	689	(476)
Abklärungsaufträge vor Ort	924	(886)

Kommentar :

39 versicherte Personen wurden durch einen Arzt des RAD untersucht. Die deutliche Zunahme der Gutachteraufträge (+45 %) steht in direktem Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Direktion gezwungen ist medizinische Informationen von aussen einzuholen wenn die beim RAD - Arzt eingeholten Stellungnahmen nicht auf einer eigenen Untersuchung der versicherten Person beruhen oder wenn er über keine entsprechende Spezialausbildung verfügt. Aus diesem Grund mussten medizinische Abklärungen (die zum Aufgabenfeld des RAD gehören) an Dritte delegiert werden. Von den 689 in Auftrag gegebenen Gutachten gingen 274 (40 %) zu einem Psychiater und 122 (18 %) zu einem Rheumatologen. Da es sich um sehr komplexe Fälle handelt, wurden 128 Aufträge (19 %) einem Zentrum für medizinische Abklärungen (MEDAS) übertragen, das über ein interdisziplinäres Ärzteteam verfügt.

XII. AUFWAND DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGEN

	Anzahl		Beträge (in Millionen Franken)	
IV-Rechnungen	47'461	(52'872)	70.21	(77.30)
AHV-Rechnungen	5'582	(5'436)	4.20	(3.65)
Total	53'043	(58'308)	74.41	(80.95)

XIII. REGRESS GEGEN DRITTVERANTWORTLICHE

	Anzahl		Beträge (in Millionen Franken)	
Periodische Abrechnungen an Dritte	45	(48)	1.59	(1.90)
Schlussabrechnungen an Dritte	33	(21)	10.63	(7.00)
Total	78	(69)	12.22	(8.90)

XIV. GERICHTSVERFAHREN

	Anzahl	
Beschwerden beim Kantonsgericht	145	(248)
Beschwerden beim Bundesgericht	20	(27)
Total	165	(275)

Kommentar: die Zahl der Beschwerden hat sich aus folgenden Gründen deutlich verringert (-40 %):

- seit 2006 wurden zahlreiche Beschwerden gutgeheissen und mit der Auflage einer ergänzenden medizinischen Abklärung an uns zurückgeschickt. Es wird bemängelt, dass sich die Stellungnahmen der Ärzte des RAD nicht auf eigene Untersuchungen stützen oder dass ihnen ein notwendiger Fachtitel fehlt. Vor dieser Sachlage hat die Direktion die sich aufdrängenden Massnahmen getroffen und diese nicht beweiskräftigen medizinischen Aussagen des RAD nicht mehr berücksichtigt. Dafür betraute sie spezialisierte Ärzte ausserhalb der IV-Stelle mit Gutachten (Psychiater, Neuropsychologen, Rheumatologen, Orthopäden, andere); in der Folge bezieht sich die Begründung des Beschlusses auf die detaillierten Ausführungen des Experten, wird verständlicher und weniger angefochten;

- die Rentenabweisungen haben (wie auch die Zusprachen) deutlich abgenommen. Gründe sind die Umsetzung der Frühmassnahmen der 5. IVG Revision, das seit 2008 frühere Einleiten von beruflichen Massnahmen (lange vor der Wartefrist von einem Jahr für einen Rentenentscheid); die erlassenen Verfügungen betreffen vor allem Massnahmen, die im Prinzip nicht angefochten werden, die Prüfung des Rentenanspruches wird auf das Ende der beruflichen Massnahmen zurückgeschoben, die ihrerseits viel früher eingeleitet werden. Wenn vor der 5. IVG Revision ein Gesuch bis zu 24 Monate nach dem Eintreten der Arbeitsunfähigkeit eingereicht werden konnte, so muss dies seit 2008 zwischen dem 31. und dem 180. Tag nach Eintritt derselben der Fall sein.
- Unsere IV-Stelle hat das Schwergewicht auf eine enge Überwachung gesetzt, in denen Einwände oder Einsprache erhoben wurde. Wir suchen den Dialog mit den Personen, die ihre Einwände zu ihrem erhaltenen Vorbescheid eingereicht haben; erinnern wir auch daran, dass nur Verfügungen, die nach einem Vorbescheidverfahren zugestellt werden, Ursache einer Beschwerde sein können.

XV. BETRIEBSKOSTEN

Der Betriebsaufwand der kantonalen IV-Stelle beträgt im Jahr 2009 12'600'000.-- (ohne die Kosten, die das Übersetzungszentrum auslöst).

XVI. QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagement führt die formelle Festhaltung der Prozesse innerhalb der IV-Stelle weiter. Ein wichtiges Prinzip ist dabei die stetige Verbesserung derselben. Es freut uns, auch auf einer anderen Ebene einige realisierte Veränderungen aufzählen zu können, die das Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf ihre eigene Gesundheit verbessern sollen: individuelle Ergonomieberatung am Arbeitsplatz durch eine Spezialistin und Anpassung desselben nach ihren Vorschlägen, Verbesserung der Akustik der Sprechzimmer in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die versicherten Personen empfangen; Äpfel, die allen frei zur Verfügung stehen.

Der Einbezug und die Mitverantwortung aller ist wichtig, um das Ziel einer stetigen Verbesserung der Arbeitspraktiken, der Arbeitsumgebung oder des Dienstes am Kunden zu erreichen: „ich erkenne ein Problem, ich melde es und mache einen Lösungsvorschlag“. Das einfache System, das wir gewählt haben, beinhaltet das Erfassen der Probleme und der Lösungsansätze sowie die Garantie, diese wirklich zu bearbeiten. Das erkannte Problem wird mit einem Vorschlag zur Verbesserung elektronisch an das Qualitätsmanagement-Team übermittelt. Dieses erfasst das Gesuch, übermittelt es an den Verantwortlichen zur Bearbeitung und garantiert, das Gesuch bis zur definitiven Lösungsfindung zu verfolgen. Jeden Monat wird ein Qualitätsrapport veröffentlicht, der die Mitarbeitenden über den Stand der eingereichten Gesuche informiert.

XVII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

„Nichts tun kostet, handeln ist menschlich und ökonomisch gewinnbringend!“

Dies ist das Leitmotiv, das wir besonders auch im Kontakt mit unseren Partnern, den Arbeitgebern, oft wiederholt haben, um sie für die Früherfassung und die Frühintervention zu sensibilisieren. Auch wenn eine Situation hoffnungslos scheint, ist es wichtig, rasch zu handeln. Die Chancen einer beruflichen Wiedereingliederung oder Neuorientierung nehmen bereits nach 6 Monaten rapide ab. In dieser ersten Phase ist es unabdingbar, dass die in ihrer Gesundheit geschädigte versicherte Person begleitet und beraten wird. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, dem Taggeldversicherer und unserer IV-Stelle hat bereits zu sehr erfreulichen Resultaten geführt. Die neuen, von der 5. IVG Revision eingeführten Arbeitsinstrumente haben ihre Feuertaufe bestanden. Einzig ihre Existenz allein genügt nicht. Die Berater müssen das richtige un am besten angepasste Instrument wählen und dies zudem noch genau zum richtigen Zeitpunkt. Diese

Herausforderung verlangt von den in Projekten der Frühintervention involvierten Beratern auch Mut, ein Risiko einzugehen und viel Kreativität im Hinblick auf die Prävention. Arbeitgeber, Taggeldversicherer, die Sozialhilfe wie alle Sozialversicherungen haben schnell den Vorteil dieser modernen Werkzeugkiste erkannt. Wir stellen aber auch fest, dass die behandelnden Ärzte noch sehr zögerlich sind, die vertrauten Reflexe aufzugeben und auf die Arbeitswelt zuzugehen. In den nächsten Jahren wird es unser erklärtes Ziel sein, die dauerhaften Vorteile einer frühen, progressiven Arbeitsaufnahme nachzuweisen. Diese kann am Anfang weniger als 50% sein im Gegensatz zu dem heute üblichen Schema der Arztzeugnisse für eine Wiederaufnahme zu 50 oder 75%.

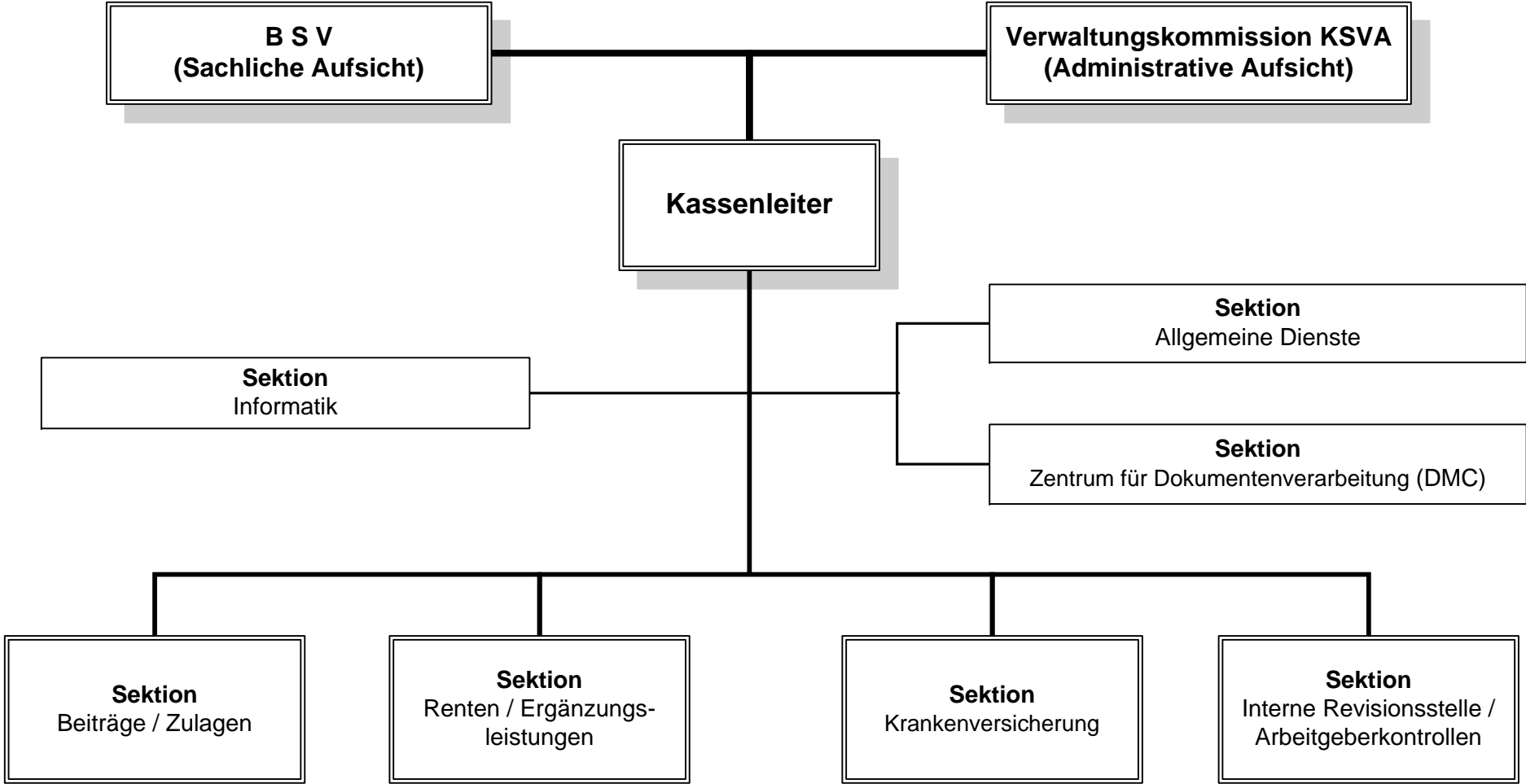
Wie sie schon gelesen haben, bestätigen die Resultate 2009 den Erfolg der neuen Instrumente der 5. IVG Revision, da die Massnahmen der Frühintervention sich um mehr als 80 % erhöht haben. Auch die Arbeitsvermittlungen mit einem fixen Vertrag haben trotz einer schwierigen Konjunktur zugelegt. Ein anderes Indiz für die Richtigkeit dieser neuen Dynamik, die mehr auf die Verantwortlichkeit der versicherten Personen und der Arbeitgeber abzielt, ergibt sich aus der seit 2008 deutlichen und regelmässigen Verminderung der Zusprachen von IV Renten.

Dieser Bericht genügt nicht um alle kleinen und grossen Erfolge, die durch die Belegschaft der IV-Stelle zugunsten der versicherten Personen erzielt wurden aufzulisten. Es ist uns wichtig zwei spezielle Verdienste zu erwähnen: zuerst ist das unser zweiter Rang auf nationaler Ebene was die beruflichen Massnahmen betrifft, und weiter der erste Rang in Bezug auf die schweizweit tiefste Verfahrensdauer ab Einreichung des Leistungsgesuches bis zum Rentenentscheid. Das ist besonders erwähnenswert, da unsere IV-Stelle über das kleinste Effektiv von RAD Ärzten verfügt. Dieser Mangel führt zu einer Verlängerung der medizinischen Abklärungsphase. Dank der von der Direktion laufend eingeführten Ersatz – Massnahmen, die als Übergangsmassnahmen gelten, haben sich die Resultate nicht zu sehr verschlechtert. Übergangsmassnahmen werden im Jahr 2010 weiterhin nötig sein.

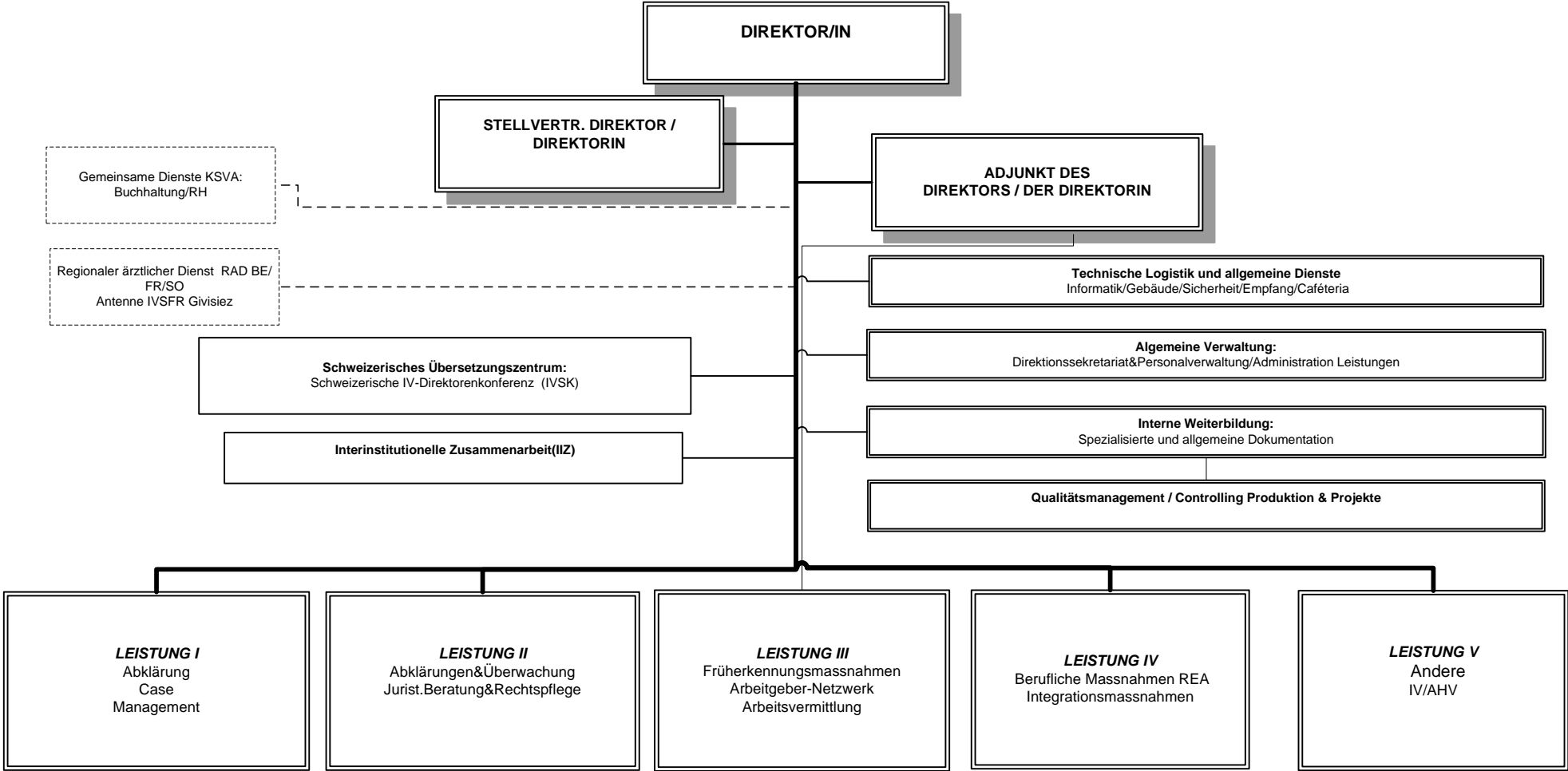
Das vorliegende, in mehr als einer Hinsicht sehr reiche Geschäftsjahr, hat von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen ausserordentlich grossen Einsatz gefordert. Dafür möchte wir diese beglückwünschen und ihnen unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Diese Anstrengungen verlangen auch darum nach einem besonderen Lob, da die Veränderungen in jeder Hinsicht sehr zahlreich waren. Zwei davon betrafen die Gesamtorganisation. Trotz der grossen Arbeitslast hat die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden ihren Enthusiasmus behalten und ohne zu zählen ihren Einsatz im Dienste der versicherten Personen geleistet. Die Fort- und Weiterbildung wie auch die progressive Entwicklung des Qualitätsmanagements werden in Bezug auf die Prozesse und die Einheitlichkeit der Arbeitsmethoden ihren Mehrwert bringen. Die transversale, interdisziplinäre Zusammenarbeit kann dank der Mitwirkung aller mit dem Ziel der stetigen Verbesserung nur noch mehr gewinnen.

In der Ausübung ihrer Aufgabe hat unsere IV-Stelle ausgezeichnete und ergebnisreiche Beziehungen mit verschiedenen Partnern der Ausbildungsstätten, der Wirtschaft, der Sozialarbeit wie auch der Medizin gepflegt. Allen sei herzlich für diese Zusammenarbeit gedankt. Wir haben die Aufmerksamkeit und die Unterstützung geschätzt, die die zahlreichen Teilnehmer der 7. Ausgabe des Preises der Wiedereingliederung der IV-Stelle Freiburg entgegengebracht haben. Unser Dank geht selbstverständlich an alle Sponsoren, ohne die dieser Anlass gar nicht durchgeführt werden könnte. Im Namen der ganzen Belegschaft der IV-Stelle bedanken wir uns beim BSV und den Mitgliedern der Verwaltungskommission der SVA für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in der Erfüllung unseres Auftrags im öffentlichen Dienst, den wir mit hoher Motivation laufend besser ausführen wollen.

Organigramm der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Freiburg



ORGANIGRAMM DER KANTONALEN IV-STELLE



SCHLUSSFOLGERUNG

Die sieben Teile dieses Tätigkeitsberichtes enthalten ausführliche und bezifferte Informationen über die zahlreichen Aufgaben, welche die zur Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg (KSVA) gehörenden drei unabhängigen Institutionen öffentlichen Rechts (nämlich die Kantonale AHV-Ausgleichskasse, die Kantonale Familienzulagenkasse und die Kantonale IV-Stelle) 2009 wahrgenommen haben.

So ging einmal mehr ein mit Arbeit reich befrachtetes Jahr zu Ende und der Direktor der Anstalt möchte die Gelegenheit nutzen, um dem gesamten Personal der KSVA seine tiefe Dankbarkeit auszusprechen. Dank dessen unermüdlichem Einsatz und der grossen, geleisteten Arbeit konnten unseren Mitgliedern, Versicherten und anderen Partnern wiederum qualitativ hochstehende Dienstleistungen geboten werden. Die Qualitätssicherung bedingt eine stetige Anpassung der Verfahrensabläufe. Ein Beispiel dieser Anpassungen ist die Einführung vom Partnerweb bei der Ausgleichskasse. Das Partnerweb ist eine gesicherte und unentgeltliche Internet-Plattform, die den bei der Ausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebern zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Instrument können die Arbeitgeber auf einfache und bequeme Art während 24 Stunden verschiedene administrative Aufgaben online ausführen. Partnerweb wird den administrativen Aufwand, gerade auch von KMU, in bedeutendem Umfang verringern.

Meine grosse Anerkennung geht auch an die AHV-Gemeindeagenten/innen des Kantons, an die Präsidentin und die Mitglieder der Verwaltungskommission, an das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern, an die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf und, nicht zu vergessen, an sämtliche weitere Behörden oder Organe, die uns im Jahre 2009 ebenfalls ihre Mitarbeit oder Unterstützung zukommen liessen.

Das Personal der KSVA wird auch im Jahre 2010 bestrebt sein, seine Leistungen fortlaufend zu verbessern und damit der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Freiburg noch besser zu dienen.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DES KANTONS FREIBURG

Der Direktor



Hans Jürg Herren

Givisiez, den 24. März 2010

BERICHT DER VERWALTUNGSKOMMISSION DER KSVA

An ihrer Sitzung vom 24. März 2010 prüfte und genehmigte die Verwaltungskommission der KSVA die Berichte betreffend das Geschäftsjahr 2009 für:

- a) die Kantonale AHV-Ausgleichskasse
- b) die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- c) die Subventionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien
- d) die Mutterschaftsbeiträge
- e) die Kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen
- f) die Kantonale IV-Stelle

Diese Tätigkeitsberichte sind Bestandteil des Berichtes der KSVA, welcher dem Staatsrat und anschliessend dem Grossen Rat zur Genehmigung überwiesen wird.

Die Kommission hat diese Dokumente mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Sie spricht der Direktion und dem gesamten Personal der KSVA, sowie den AHV-Gemeindeagenten, ihren besten Dank aus.

VERWALTUNGSKOMMISSION DER KSVA

Die Präsidentin



Anne-Claude Demierre

Die Sekretärin



Josiane Mondoux

Givisiez, den 24. März 2010